

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1994)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Botschaft zum II. Welttag der Kranken 1994

Unter dem Datum des 8. Dezember 1993 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. die Botschaft zum Welttag der Kranken, der jeweils am 11. Februar begangen wird. In der Botschaft heißt es:

Zum Schluß, wende ich mich an euch, Verantwortliche der Nationen, damit ihr die Gesundheit, als Problem auf Weltebene, in bevorzugter Weise betrachtet.

Es gehört zu den Zielen des Welttages des Kranken, eine weitgehende Sensibilisierung über die schwierigen und unumgänglichen Probleme, die das Gesundheitswesen und die Gesundheit betreffen, ins Werk zu setzen. Etwa zwei Drittel der Menschheit entbehren noch der notwendigen gesundheitlichen Versorgung, während die Mittel, die in diesem Feld eingesetzt werden, oft viel zu unzureichend sind. Das Programm der Weltgesundheitsorganisation (Gesundheit für Alle im Jahr Zweitausend), das als ein Trugbild erscheinen könnte, ermutigt vielmehr zu einer aktiven Solidarität. Die außergewöhnlichen Fortschritte der Wissenschaft und der Technik, der Ausbau der Massenkommunikationsmittel tragen dazu bei, diese Hoffnung immer mehr auszubauen.

Geliebte Kranke, widersteht, gestärkt durch den Glauben, dem Bösen in all seinen Formen, ohne entmutigt zu werden und ohne dem Pessimismus zu verfallen. Ergreift die Möglichkeit, die euch Christus gibt, eure Situation zu verändern, als Ausdruck der Gnade und der Liebe. So wird

euch euer Leiden heilbringend werden und wird die Leiden Christi vervollständigen zum Wohl seines Leibes, der die Kirche ist (cf. Kol. 1,24).

Euch allen, Mitarbeitern im Gesundheitswesen, die ihr euch dem Dienst an den Leidenden hingibt, wünsche ich Gnade und Frieden, Heil und Gesundheit, Lebenskraft, unaufhaltsamen Einsatz und unzerstörbare Hoffnung. Zusammen mit der mütterlichen Gegenwart der Heiligen Jungfrau, Salus infirmorum, begleite und stärke euch immer mein herzlicher Segen.

2. Botschaft des Papstes zum 31. Weltgebetstag um Geistliche Berufe

An die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt und alle geliebten Gläubigen in der ganzen Welt!

Die Feier des Weltgebetstages um Geistliche Berufe fällt in diesem Jahr mit einem bedeutenden kirchlichen Ereignis zusammen, nämlich mit dem „Ersten Kongreß des lateinamerikanischen Kontinents über die Seelsorge zugunsten von Berufungen zur besonderen Weihe auf dem Kontinent der Hoffnung“.

Diese Versammlung hat sich zum Ziel gesetzt, in vertiefter Arbeit eine Bestandsaufnahme, die Werbung für geistliche Berufe und deren Förderung zu leisten. Indem ich meine lebhafteste Wertschätzung für diese pastorale Initiative zum Ausdruck bringe, die nicht nur auf das geistliche Wohl Lateinamerikas, sondern das der gesamten Kirche gerichtet ist, möchte ich gleichzeitig alle einladen, sie mit ihrem einmütigen und vertrauensvollen Gebet zu unterstützen.

Der Weltgebetstag findet darüber hinaus im Internationalen Jahr der Familie statt. Dies gibt uns die Gelegenheit, erneut die Aufmerksamkeit auf die enge Beziehung zwischen Familie, Erziehung und Berufung und insbesondere zwischen Familie und Priester- und Ordensberufen zu lenken.

Deshalb ist es mein Wunsch, indem ich mich an die christlichen Familien wende, diese in ihrem Sendungsauftrag zu bestärken, die junge Generation zu erziehen, welche die Hoffnung und Zukunft von Gesellschaft und Kirche ist.

1. „*Dies ist ein tiefes Geheimnis*“ (Eph 5,32).

Trotz vieler Veränderungen im Laufe der Geschichte bleibt die Familie die umfassendste und reichste Schule der Menschlichkeit, in der am deutlichsten die Erfahrung freiwillig geschenkter Liebe, Treue, gegenseitigen Respekts und der Verteidigung des Lebens gemacht werden kann. Ihre spezielle Aufgabe ist die Bewahrung und Weitergabe von Tugenden und Wertvorstellungen mittels der Erziehung der Kinder, um so das Wohl des einzelnen und der Gemeinschaft aufzuerbauen und zu fördern. Dieselbe Verantwortung betrifft um so mehr die christliche Familie, und zwar aufgrund der Tatsache, daß an ihre Mitglieder, die schon kraft der Taufe geweiht und geheiligt sind, vom Sakrament der Ehe her eine besondere apostolische Berufung ergangen ist (vgl. *Familiaris consortio*, 52,54).

In dem Maße, in dem die Familie sich dieser ihrer einzigartigen Berufung bewußt ist und darauf antwortet, wird sie zu einer Gemeinschaft der Heiligung, in der man Milde, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Keuschheit, Friedfertigkeit und die Reinheit des Herzens zu leben erlernt (vgl. Eph 4,1–4; *Familiaris consortio*, 21); sie wird, in anderen Worten, zu dem, was Johannes Chrysostomus die „Hauskirche“ nennt, das heißt zu einem Ort, an dem Jesus Christus lebt und zum Heil der Menschen und für das Wachsen des Reiches Gottes wirkt. Ihre Mitglieder, die zum Glauben und zum ewigen

Leben berufen sind, haben „an der göttlichen Natur Anteil“ (2 Petr 1,4), sie nähren sich am Tisch des Wortes Gottes und der Sakramente und leben und handeln in jener dem Evangelium entsprechenden Weise, die sie für ein Leben der Heiligkeit auf Erden und für die ewige Glückseligkeit im Himmel aufgeschlossen macht (vgl. Eph 1,4–5).

Wenn christliche Eltern von den ersten Lebenstagen an ihren Kindern eine liebevolle Sorge widmen, vermitteln sie ihnen in Wort und Beispiel eine aufrichtige und praktizierte Gottesbeziehung, die geprägt ist von Liebe, Treue, Gebet und Gehorsam (vgl. *Lumen gentium*, 35; *Apostolicam actuositatem*, 11). Sie fördern so die Heiligkeit ihrer Kinder und schließen deren Herzen auf für die Stimme des Guten Hirten, der jeden Menschen ruft, ihm nachzufolgen und vor allem anderen das Reich Gottes zu suchen.

In diesem Horizont der göttlichen Gnade und der menschlichen Verantwortung läßt sich die Familie als ein „Garten“ oder als eine „erste Pflanzstätte“ betrachten, in der die Samenkörner der Berufung, die Gott mit vollen Händen aussät, keimen und zur vollen Reife heranwachsen können (vgl. *Optatam totius*, 2).

2. „*Gleicht euch nicht dieser Welt an*“ (Röm 12,2).

Die Aufgabe christlicher Eltern ist bedeutender und schwieriger denn je, sind sie doch bestellt, Berufungen vorzubereiten, zu pflegen und zu verteidigen, die Gott in ihrer Familie erweckt. Sie müssen darum sich selbst und ihre Familie um geistliche und moralische Werte bereichern, d. h. mit einer überzeugten und tiefen Religiosität, durch ein apostolisches und kirchliches Bewußtsein und eine klare Vorstellung, was Berufung bedeutet.

In der Tat besteht der entscheidende Schritt, den jede Familie vollziehen muß, darin, den Herrn Jesus Christus als Lebens-

mitte und Modell für das Leben aufzunehmen und sich in Ihm und mit Ihm bewußt zu werden, daß sie der privilegierte Ort für das unverfälschte Wachstum geistlicher Berufe ist.

Die Familie wird diese Aufgabe verwirklichen können, wenn sie sich beständig diesem Bemühen unterzieht und dabei auch mit der Gnade Gottes rechnet; der hl. Paulus betont ja, daß „Gott es ist, der ... das Wollen und das Vollbringen bewirkt“ (Phil 2,13) gemäß seinen gütigen Plänen, und daß „er, der ... das gute Werk begonnen hat, es auch vollenden wird bis zum Tag Christi Jesu“ (ebd., 1,6).

Doch was geschieht, wenn die Familie sich vom Konsumdenken, von der Genußsucht und vom säkularisierten Denken vereinnehmen läßt, welche die Verwirklichung des Planes Gottes stören und behindern?

Wie schmerzlich ist es, von Lebensverhältnissen leider zahlreicher Familien zu erfahren, die von solchen Phänomenen und ihren zerstörerischen Auswirkungen hin- und hergerissen sind! Dies ist zweifellos auch eine der lebhaftesten Sorgen der christlichen Gemeinschaft. Wer die Konsequenzen für die weitverbreitete Unordnung in den Wertvorstellungen und in der Moral zu tragen hat, das sind vor allem die Familien selbst; aber auch die Kirche leidet darunter, genauso wie die ganze Gesellschaft sie zu spüren bekommt.

Wie können Kinder, die in moralischer Hinsicht Waisen geworden sind, weil ihnen Erzieher und Vorbilder fehlen, in der Liebe zu menschlichen und christlichen Werten heranwachsen? Wie können sich in einem solchen Klima jene Keime der Berufungen entwickeln, die der Heilige Geist immer wieder in die Herzen der jungen Generation senkt?

Die Kraft und die Stabilität des Netzwerkes der christlichen Familie bilden die grundlegenden Bedingungen für das Wachstum und das Heranreifen geistlicher Berufe und

stellen die trefflichste Antwort auf die Krise der Berufungen dar: „Jede Ortskirche und im besonderen jede Pfarrgemeinde“ – so habe ich im Mahnschreiben *Familiaris consortio* bemerkt – muß sich „der Gnade und der Verantwortung noch mehr bewußt werden, die sie vom Herrn empfängt, um die Familienpastoral zu fördern. Jeder Plan einer Gesamtpastoral muß auf allen Ebenen unbedingt auch die Familienpastoral einbeziehen“ (Nr. 70).

3. *„Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“* (Mt 9,38).

Die Berufungspastoral findet ihr erstes und natürliches Betätigungsfeld in der Familie. Die Eltern müssen es als ein Geschenk der Gnade anzunehmen wissen, wenn Gott eines ihrer Kinder zum Priestertum oder Ordensleben beruft. Diese Gnade muß im Gebet erfleht und auch in tätiger Weise angenommen werden mittels einer Erziehung, welche die Kinder den Reichtum und die Freude verstehen läßt, die es bedeutet, sich Gott zu weihen.

Die Eltern, die mit einem Gefühl der Dankbarkeit und der Freude die Berufung eines ihrer Söhne und Töchter zur besonderen Weihe für das Himmelreich annehmen, erhalten so ein ausdrückliches Zeichen der geistlichen Fruchtbarkeit ihrer Verbindung, indem sie diese um die Erfahrung einer in Zölibat und Jungfräulichkeit gelebten Liebe bereichert sehen.

Solche Eltern stellen mit Erstaunen fest, daß das Geschenk ihrer Liebe sich dank der geistlichen Berufung ihrer Kinder noch vermehrt hat, und zwar weit über die begrenzten menschlichen Dimensionen hinaus.

Um die Familien im Bewußtsein dieses bedeutenden Aspekts ihrer Sendung zu bilden, ist ein pastorales Handeln mit dem Ziel notwendig, Eheleute und Eltern dazu zu führen, daß sie „Zeugen und Mitarbeiter der fruchtbaren Mutter Kirche (sind) zum Zeichen und in Teilnahme jener Liebe, in

der Christus seine Braut geliebt und sich für sie hingegeben hat“ (Lumen gentium, 41).

Die Familie ist der natürliche „Pflanzgarten“ der Berufungen. Deshalb muß die Familienpastoral eine ganz besondere Aufmerksamkeit dem Aspekt der Förderung von Berufungen bei ihrem Bemühen widmen.

4. „*Wer Vorsteher ist, setze sich eifrig ein*“ (Röm, 12,8).

Hinter Christus her gemeinsam auf den Vater zugehen ist das geeignetste Programm für eine Berufungspastoral. Wenn die Priester, die Ordensmänner und -frauen, die Mitglieder des geweihten Lebens, die Missionare und die engagierten Laien sich um die Familie kümmern und intensivere Formen des Dialogs und des gemeinsamen Suchens im Geiste des Evangeliums entwickeln, dann wird die Familie um jene Werte reicher werden, die ihr helfen, die erste „Pflanzstätte“ für Berufungen zur besonderen Weihe zu sein.

Den Priestern, seien es Welt- oder Ordenspriester, sollen die Probleme des Familienlebens am Herzen liegen, damit sie es verstehen, bei der Verkündigung des Wortes Gottes die christlichen Ehegatten über ihre spezifische Verantwortung aufzuklären, damit diese selbst gut im Glauben gebildet und so fähig sind, ihre Kinder, falls diese eine Berufung erhalten, zu begleiten zu einer vorbehaltlosen Hingabe an Gott.

Alle Geweihten, die den Familien besonders nahe und willkommen sind aufgrund ihres apostolischen Dienstes in Schulen, Krankenhäusern, Hilfswerken und Pfarreien, mögen ein freudiges Zeugnis ihrer Ganzhingabe an Christus ablegen und mit ihrem Leben gemäß den Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams für die christlichen Eheleute ein Zeichen der Erinnerung an die ewigen Werte sein.

Die Pfarrgemeinde muß sich verantwortlich fühlen für diese Sendung der Familie und sie durch Seelsorgspläne unterstützen,

die auf längere Zeit angelegt sind, und sie darf sich nicht zu sehr um den unmittelbaren Erfolg sorgen.

Den engagierten Christen, den Katecheten und den jungen Paaren vertraue ich die Katechese in der Familie an. Durch ihren hochherzigen und treuen Dienst lassen sie schon die kleinen Kinder eine erste Erfahrung von Religion und Kirche verkosten.

Mein Gedanke wendet sich in besonderer Weise an die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt, die ja die Erstverantwortlichen für die Förderung geistlicher Berufe sind, um ihnen zu empfehlen, alle Mittel einzusetzen, damit die Sorge um die Berufung in organischer Weise mit der Familienpastoral verbunden wird.

So laßt uns beten

Heilige Familie von Nazareth, Gemeinschaft der Liebe von Jesus, Maria und Josef, du Vorbild und Ideal jeder christlichen Familie, dir vertrauen wir unsere Familien an.

Öffne die Herzen aller Heimstätten für den Glauben, für die Aufnahme des Wortes Gottes und für ein christliches Zeugnis, damit sie zu Quellen neuer und heiligmäßiger Berufungen werden.

Schließe die Gesinnung der Eltern auf, damit sie in wachsender Liebe, weiser Sorge und liebevoller Hingabe sichere Wegbegleiter für ihre Kinder zu den geistlichen und ewigen Gütern seien.

Wecke in den Herzen der jungen Menschen das rechte Gewissen und den freien Willen, damit sie wachsen an „Weisheit, Alter und Gnade“ und großzügig das Geschenk der göttlichen Berufung annehmen.

Heilige Familie von Nazareth, gib, daß wir alle durch die Betrachtung und das Nachahmen des ständigen Gebets, des hochherzigen Gehorsams, der würdevollen Armut und der in dir gelebten jungfräulichen Reinheit fähig werden, den Willen Gottes zu erfüllen und mit vorausschauender, doch kluger Zurückhaltung jene unter uns zu be-

gleiten, die in die engere Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus berufen sind, der „sich hingegeben hat“ für uns (vgl. Gal 2,20). Amen!

Aus dem Vatikan, am 26. Dezember 1993, dem Fest der Heiligen Familie, im sechzehnten Jahr des Pontifikates.

3. Rückblick auf das Jahr 1993

Im Jahresrückblick vor der römischen Kurie kündigte der Heilige Vater an, er wolle den seit 16 Jahren vom Krieg heimgesuchten Libanon besuchen sowie die heiligen Stätten in Israel. Der Papst erwähnte seine Auslandsreisen nach Afrika, Spanien, Amerika und ins Baltikum. Als „große Überraschung von 1993“ bezeichnete er das Weltjugendtreffen in Denver. Entgegen den erwarteten Demonstrationen und der Kritik sei das Treffen ein überzeugendes Zeugnis für Christus und die Kirche gewesen. Diese Zustimmung habe einige Medien irritiert, die sich bereits auf den großen Streit vorbereitet und eingestimmt hatten. Die Haltung der Jugend habe dem amerikanischen Episkopat gezeigt, daß er bei der Evangelisierung nicht allein sei, sondern von den Jugendlichen unterstützt werde.

Im Rückblick auf seine Sudanreise im vergangenen Februar äußerte Johannes Paul II. die Hoffnung, daß die Behörden die Zusagen gegenüber der christlichen Bevölkerung bald in die Praxis umsetzen mögen. Das wäre auch ein „konstruktiver Beitrag für einen christlich-islamischen Dialog“.

In seiner Ansprache an die römische Kurie unterstrich der Papst weiter die „nicht zu leugnende Notwendigkeit“ seiner Moralenzyklika „Veritatis splendor“ angesichts der weitverbreiteten „moralischen Verirrungen aller Art“ in der Welt. Als besonders schändlich bezeichnete er die sexuellen Verirrungen, in die in einigen Fällen auch Mitglieder des Klerus verwickelt seien. Die Wahrheit und das christliche Bild vom Menschen seien auch die Grundlage der ge-

samten menschlichen Moral, wenn diese sich nicht zu einer relativistischen Selbstzerstörung verurteilen wolle. In der Vergangenheit habe man diese Wahrheit über den Menschen den Osteuropäern jenseits der Berliner Mauer sagen müssen. Heute dagegen sei es notwendig, diese den im Westen lebenden Menschen zu sagen. Der Papst beklagte weiter die wachsende Ausbreitung der Sekten in der Welt vor allem in traditionell christlichen Gebieten. Hier sei oft ein religiöser Synkretismus zu finden, in dem die Beziehungen des Menschen zu Gott ihrer Wahrheit beraubt seien (KNA – 18510).

4. Brief an die Familien

Am 2. Februar 1994 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. einen umfangreichen und viel beachteten „Brief an die Familien“. Der Papst schreibt u. a.:

„5. (...) Auf die Zersetzung der Familien scheinen in unseren Tagen leider verschiedene Programme ausgerichtet zu sein, die von sehr einflußreichen Medien unterstützt werden. Es scheint bisweilen so zu sein, daß unter allen Umständen versucht wird, Situationen, die tatsächlich ‚irregulär‘ sind, als ‚regulär‘ und anziehend darzustellen, indem man ihnen den äußeren Anschein eines verlockenden Zaubers verleiht; sie widersprechen tatsächlich der ‚Wahrheit und der Liebe‘, die die gegenseitige Beziehung zwischen Männern und Frauen inspirieren und leiten sollen, und sind daher Anlaß für Spannungen und Trennungen in den Familien mit schwerwiegenden Folgen besonders für die Kinder. Das moralische Gewissen wird verdunkelt, was wahr, gut und schön ist, wird entstellt, und die Freiheit wird in Wirklichkeit von einer regelrechten Knechtschaft verdrängt. (...)

11. (...) Die Hingabe der Person verlangt ihrer Natur nach, beständig und unwiderföhrlich zu sein. Die Unauflöflichkeit der Ehe entspringt hauptsächlich aus dem Wesen solcher Hingabe: Hingabe der Per-

son an die Person. In diesem gegenseitigen Sich-Hingeben kommt der bräutliche Charakter der Liebe zum Ausdruck. Im Ehekonsens nennen sich die Neuvermählten bei ihrem Eigennamen: ‚Ich ... nehme dich ... als meine Frau (als meinen Mann) und verspreche dir die Treue ... solange ich lebe.‘ Eine solche Hingabe verpflichtet viel stärker und tiefer als alles, was auf welche Weise und um welchen Preis auch immer ‚gekauft‘ werden kann. (...)

Im Neugeborenen verwirklicht sich das gemeinsame Wohl der Familie. (...) Aber ist es wahr, daß das neue Menschenwesen ein Geschenk für die Eltern ist? Ein Geschenk für die Gesellschaft? Allem Anschein nach deutet nichts darauf hin. Die Geburt eines Menschen scheint manchmal schlicht als ein statistisches Datum auf, das wie viele andere in den Berechnungen zum Bevölkerungswachstum registriert wird. Sicher bedeutet die Geburt eines Kindes für die Eltern zusätzliche Mühen, neue wirtschaftliche Belastungen und andere praktische Bedingtheiten: Dies sind Gründe, die sie zu der Versuchung verleiten können, keine weitere Geburt zu wollen. (Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* [30. Dezember 1987], 25; AAS 80 [1988], 543–544.) In manchen gesellschaftlichen und kulturellen Kreisen macht sich diese Versuchung sehr stark bemerkbar. Ist also das Kind kein Geschenk? Kommt es nur, um zu nehmen, und nicht, um zu geben? Das sind einige besorgniserregende Fragen, von denen sich der heutige Mensch nur mit Mühe zu befreien vermag.

Das Kind kommt und beansprucht Platz, während es auf der Welt immer weniger Platz zu geben scheint. Aber stimmt es wirklich, daß das Kind der Familie und der Gesellschaft nichts bringt? Ist es etwa nicht ein ‚Teilchen‘ jenes gemeinsamen Gutes, ohne das die menschlichen Gemeinschaften zerbrechen und Gefahr laufen zu sterben? Wie könnte man das leugnen? Das Kind wird von sich aus zu einem Geschenk für die Geschwister, für die Eltern, für die ganze Familie. Sein Leben wird zum Ge-

schenk für die Geber des Lebens, die nicht umhin können werden, die Anwesenheit des Kindes, seine Teilnahme an ihrer Existenz, seinen Beitrag zu ihrem und zum gemeinsamen Wohl der Familiengemeinschaft wahrzunehmen. Das ist eine Wahrheit, die in ihrer Einfachheit und Tiefe Selbstverständlichkeit ist, trotz der Kompliziertheit und auch möglichen Pathologie der psychologischen Struktur bestimmter Personen. (...)

12. (...) Die beiden Dimensionen der ehelichen Vereinigung, nämlich Vereinigung und Zeugung, lassen sich nicht künstlich trennen, ohne die tiefe Wahrheit des ehelichen Aktes selbst anzugreifen. (Vgl. Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae* [25. Juli 1968], 12: AAS 60 [1968], 488–489, Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2366.) Das ist die ständige Lehre der Kirche, und die ‚Zeichen der Zeit‘, deren Zeugen wir heute sind, bieten neue Gründe, sie mit besonderem Nachdruck zu bekräftigen. (...)

Die Ehegatten lernen aus eigener Erfahrung, was die verantwortliche Elternschaft bedeutet; sie lernen es auch dank der Erfahrung anderer Ehepaare, die in ähnlichen Verhältnissen leben und auf diese Weise aufgeschlossener für die Daten der Wissenschaften geworden sind. Man könnte also sagen, die ‚Gelehrten‘ lernen gleichsam von den ‚Eheleuten‘, um dann ihrerseits in der Lage zu sein, sie auf kompetentere Weise über die Bedeutung der verantwortungsbewußten Zeugung und über die Methoden ihrer Anwendung zu unterrichten.

Ausführlich wurde dieses Thema in den Konzilsdokumenten behandelt, in der Enzyklika *Humanae vitae*, in den ‚Vorschlägen‘ der Bischofssynode von 1980, in dem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* und in ähnlichen Dokumenten bis hin zu der von der Glaubenskongregation herausgegebenen Instruktion *Donum vitae*. Die Kirche lehrt die moralische Wahrheit über die verantwortliche Elternschaft und verteidigt sie gegen heute verbreitete irrije

Sichtweisen. Warum tut die Kirche das? Etwa weil sie die Problemlage nicht zur Kenntnis nimmt, die von allen beschworen wird, die in diesem Bereich zum Nachgeben raten und die Kirche auch mit unrechtmäßigem Druck, wenn nicht manchmal geradezu mit Drohungen, zu überzeugen suchen? Nicht selten wirft man dem kirchlichen Lehramt in der Tat vor, es sei bereits überholt und verschleße sich den Forderungen des modernen ‚Zeitgeistes‘; es entfalte ein Vorgehen, das für die Menschheit, ja für die Kirche selbst schädlich sei. Durch das hartnäckige Verharren auf ihren Positionen würde die Kirche – so heißt es – an Popularität verlieren, und die Gläubigen würden sich immer mehr von ihr abwenden.

Doch wie kann man behaupten, die Kirche, besonders die mit dem Papst vereinten Bischöfe, sei unempfindlich für solche schwerwiegenden und aktuellen Themen? Paul VI. erkannte gerade in ihnen so lebensentscheidende Fragen, die ihn zur Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* veranlaßten. Das Fundament, auf das sich die Lehre der Kirche von der ‚verantwortlichen Elternschaft‘ gründet, ist umfassender und tragfähiger denn je. (...)

13. Liebe Familien, die Frage der verantwortlichen Elternschaft ist eingeschrieben in die Gesamthematik der ‚Zivilisation der Liebe‘. (...)

Die Arbeitslosigkeit stellt in unseren Tagen eine der ernstesten Bedrohungen für das Familienleben dar und erfüllt zu Recht alle Gesellschaften mit Sorge. Sie stellt eine Herausforderung für die Politik der einzelnen Staaten und einen Gegenstand aufmerksamen Nachdenkens für die Soziallehre der Kirche dar. Es ist daher dringender denn je, hier mit mutigen Lösungen Abhilfe zu schaffen, die über nationale Grenzen hinauszublicken verstehen zu den vielen Familien, für die das Fehlen von Arbeit zu einem dramatischen Elend wird. (Vgl. Enzyklika *Centesimus annus* [1. Mai 1991], 57: AAS 83 [1991], 862–863).

Wenn von der Arbeit in bezug auf die Familie gesprochen wird, ist es richtig, die Bedeutung und die Belastung der Arbeitstätigkeit der Frauen innerhalb der Kernfamilie hervorzuheben: (Vgl. Enzyklika *Laborem exercens* [14. September 1981], 19: ASS 73 [1981], 623–629.) Sie müßte in höchstem Maße anerkannt und aufgewertet werden. Die ‚Mühen‘ der Frau, die, nachdem sie ein Kind zur Welt gebracht hat, dieses nährt und pflegt und sich besonders in den ersten Jahren um seine Erziehung kümmert, sind so groß, daß sie den Vergleich mit keiner Berufsarbeit zu fürchten brauchen. Das wird klar anerkannt und nicht weniger geltend gemacht als jedes andere mit der Arbeit verbundene Recht. Die Mutterschaft und all das, was sie an Mühen mit sich bringt, muß auch eine ökonomische Anerkennung erhalten, die wenigstens der anderer Arbeit entspricht, von denen die Erhaltung der Familie in einer derart heiklen Phase ihrer Existenz abhängt. (...)

18. (...) In diesem Zusammenhang sind auch die Verzerrungen in Erinnerung zu bringen, die der sogenannte Rechtsstaat in zahlreichen Ländern erfahren hat. Das Gesetz Gottes gegenüber dem menschlichen Leben ist eindeutig und entschieden. Gott gebietet: ‚Du sollst nicht töten‘ (Ex 20,13). Kein menschlicher Gesetzgeber kann daher behaupten: Du darfst töten, du hast das Recht zu töten, oder, du solltest töten. Leider hat sich dies in der Geschichte unseres Jahrhunderts bewahrheitet, als auch auf demokratische Weise an die Macht gekommene politische Kräfte gegen das Recht eines jeden Menschen auf Leben gerichtete Gesetze erlassen haben, und dies unter Berufung auf so anmaßende wie abwegige eugenische, ethnische oder ähnliche Gründe. Ein auch wegen seiner weithin von Gleichgültigkeit oder Zustimmung seitens der öffentlichen Meinung begleitetes nicht minder schwerwiegendes Phänomen ist das der Gesetzgebung, die das Recht auf Leben von der Zeugung an nicht achtet. Wie könnte man Gesetze moralisch akzeptieren, die es gestatten, das noch nicht geborene mensch-

liche Wesen, das aber bereits im mütterlichen Schoß lebt, zu töten? Das Recht auf Leben wird zum ausschließlichen Vorrecht der Erwachsenen, die sich eben genau der Parlamente bedienen, um ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen und die eigenen Interessen zu verfolgen. Das Recht auf Leben wird dem, der noch nicht geboren ist, verweigert, und so sterben auf Grund dieser gesetzgeberischen Dispositionen Millionen Menschenwesen auf der ganzen Welt.

Wir stehen vor einer enormen Bedrohung des Lebens: nicht nur einzelner Individuen, sondern auch der ganzen Zivilisation. Die Behauptung, diese Zivilisation sei unter gewissen Gesichtspunkten zu einer ‚Zivilisation des Todes‘ geworden, erhält eine besorgniserregende Bestätigung (...)“ (L’Osservatore Romano n. 44 v. 22.2.94).

5. Gebetstag für den Frieden in den Balkanländern am 23. Januar

In der Predigt am Gebetstag für den Frieden in den Balkanländern sagte der Papst u. a.: Meine Lieben! Heute beten wir auch für die Einheit der untereinander noch getrennten Christen. Die Kriegereignisse in den Balkanländern haben nicht nur das feste Einvernehmen der Nationen verletzt, sondern auch das ausgewogene Zusammenleben der Religionen getrübt. Der Konflikt auf dem Boden des ehemaligen Jugoslawien und besonders in Bosnien-Herzegovina ist gewiß kein Religionskrieg, und ebensowenig sind es die Geschehnisse in Nordirland. Dies muß deutlich unterstrichen werden, jedoch mit dem Zusatz, daß die betroffenen Völker verschiedenen Kirchen und Religionen angehören. Die hauptsächlich politische Auseinandersetzung zwischen Gruppen und Nationen kann also leicht als ein Kampf zwischen verschiedenen Bekenntnissen interpretiert werden. Bei einer nationalistischen Ausrichtung droht die religiöse oder Konfessionszugehörigkeit ein weiterer Beweggrund zu Feindschaft und Haß zu werden.

All das steht gewiß Christus entgegen, der jedoch alle durch seinen Kreuzestod veröhnt und erlöst hat. Jesus hat vor seinem Tod eine eindringliche Bitte für die Einheit derer, die an ihn glauben, ausgesprochen: „Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein“ (Joh. 17,21). Die Worte des hohenpriesterlichen Gebets des Erlösers verbinden uns heute in besonderer Weise. Sie sind für uns die ständige Herausforderung, welche die Christen seit einiger Zeit besonders lebhaft und dramatisch spüren. Wir alle empfinden mit wachsender Bewegung die Bedeutsamkeit dieser Worte im Hinblick auf das Jahr 2000. Das zweite Jahrtausend war eine Zeit der Spaltungen zwischen den Christen.

6. Päpstliche Akademie für Sozialwissenschaften

Mit „Motu Proprio“ vom 1. Januar 1994 erteilte Papst Johannes Paul II. die Päpstliche Akademie für Sozialwissenschaften, die ihren Sitz in der Vatikanstadt hat. Die beiden wegweisenden Enzykliken *Rerum novarum* und *Centesimus annus* haben auch den Aufgabenbereich der Akademie mitbestimmt. Die Akademie soll sowohl das Studium als auch die Weiterentwicklung der Sozialwissenschaften unter dem Gesichtspunkt der christlichen Soziallehre fördern.

Präsident der Akademie ist der Franzose Prof. Edmond Malinvaud. Unter den zahlreichen Mitgliedern der Akademie befinden sich Prof. Herbert Schambeck (Linz/Österreich), P. Johannes Schasching SJ (Innsbruck/Österreich), Prof. Hans F. Zacher (München) und Hans Tietmeyer (Präsident der Deutschen Bundesbank) (L’Osservatore Romano n. 14 v. 19.1.94).

7. Botschaft zum Weltfriedenstag 1994

In der Botschaft mit dem Titel „Aus der Familie erwächst der Friede für die Mensch-

heitsfamilie“ prangert Johannes Paul II. an, daß heute auf der Welt zu viele Familien von Armut, ja Elend betroffen seien. Das bedeute eine ständige Bedrohung für die soziale Stabilität, für die Entwicklung der Völker und für den Frieden. Auch wenn der Staat zur Fürsorge verpflichtet sei, ist nach den Worten des Papstes die Solidarität aller notwendig. Niemand dürfe ruhig bleiben, solange für das Problem der Armut von einzelnen und Familien keine angemessene Lösung gefunden werde. „Eine Zivilisation des Friedens ist nicht möglich, wenn die Liebe fehlt“.

In dem Schreiben wird die Pflicht der Eltern bekräftigt, die Kinder zur Achtung der Würde einer jeden Person und zu den Werten des Friedens zu erziehen. Doch sei eine Zivilisation des Friedens nicht möglich, wenn die Liebe fehle. „Im Widerspruch zu ihrer ursprünglichen Friedensberufung erweist sich die Familie leider nicht selten als Ort von Spannungen und Gewalttätigkeiten oder als wehrloses Opfer der unzähligen Formen von Gewalt, die die heutige Gesellschaft kennzeichnen.“ Ein harmonisches Familienleben werde oft auch dann schwierig, „wenn die Arbeit die Eheleute einander fernhält“. Bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit brächten Sorge und Angst in die Familie. Ein von Genußsucht und Konsumverhalten geprägtes Leben könne Familienmitglieder dazu bringen, mehr nach persönlicher Befriedigung zu streben als zu einem „gelassenen und rühri- gen gemeinsamen Leben“. Entschieden warnt Johannes Paul II. in diesem Zusammenhang vor einer Trennung oder gar Scheidung, der wahren „Plage“ der heutigen Gesellschaft (KNA).

8. Botschaft zur Fastenzeit 1994

Papst Johannes Paul II. hat zum Kampf gegen die weltweit wachsende Armut aufgerufen. Die Tatsache, daß immer mehr Menschen verarmten, zerstöre die Menschenwürde und widerspreche der Pflicht

zur Gerechtigkeit, betont der Papst in seiner Fastenbotschaft. In den gegenwärtigen „schmerzlichen Zeiten“ sollten die Menschen nicht nur von ihrem Überfluß, sondern auch von ihrem sonstigen Besitz abgeben und nur das Wesentliche behalten. Die materielle Solidarität sei ein „allererster und wesentlicher Ausdruck der brüderlichen Liebe“. Die Menschen müßten deshalb ihre Konsumgewohnheiten verändern.

Johannes Paul II. appelliert in seiner Fastenbotschaft an die Politiker aller Nationen, die Spirale der Armut und der Verschuldung der Haushalte zu stoppen. Er verweist darauf, daß heute zahlreiche Familien die Armutsschwelle erreicht hätten, und warnt vor den Folgen dieser Entwicklung. Soziale Schwierigkeiten könnten zur Auflösung der Familie führen. Die Christen in den Diözesen und Pfarrgemeinden sollten in besonderer Weise den sozial Schwachen zur Hilfe kommen. Die Führungskräfte in der Wirtschaft fordert Johannes Paul II. zur Sicherung der Arbeitsplätze auf. Die für den Lebensunterhalt notwendigen Mittel müßten von den einzelnen Familienmitgliedern durch Arbeit erworben werden können. Die Kirche wünsche, daß sich die Unternehmer ihrer Verpflichtung bewußt seien (KNA).

9. An die Ordensleute

Papst Johannes Paul II. hat seine Verbundenheit mit den Ordensleuten in Ex-Jugoslawien bekundet. Sie müßten ihren Dienst und ihr Glaubenszeugnis in dem grausamen Bürgerkrieg mit enormen Opfern, teilweise sogar mit dem Tod bezahlen, sagte der Papst bei einem Gottesdienst im Petersdom zum Fest Mariä Lichtmeß. Er bezeichnete das Ordensleben als „Schatz der Kirche“. Die Verbreitung des Evangeliums unter den Völkern und Nationen sei in ganz besonderer Weise den Ordensleuten zu verdanken. – Der Papst äußerte weiter die Hoffnung, daß Jerusalem zu einem „Zentrum des Friedens“ werden möge. Die Kla-

gemauer, der letzte Überrest des alten salomonischen Tempels, müsse ein „Ort des Friedens und der Versöhnung für die Gläubigen sein, die an den einen wahren Gott glauben“ (KNA – 1816).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens

Die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens veröffentlichte am 2. Februar 1994 ein Dokument über „*Das brüderliche Leben in Gemeinschaft*“, mit dem Untertitel „*Congregavit nos in unum Christi amor*“. Das Dokument ist die Frucht einer wenigstens dreijährigen Arbeit und einer breiten Konsultation bei den Ordensobervereinigungen.

Das Dokument handelt vom brüderlichen Leben in Gemeinschaft unter Berücksichtigung der theologischen, kirchenrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung; es nimmt die Änderungen im Stil des Ordenslebens zur Kenntnis.

Positiv dargestellt wird das Geschenk der *Communio* und der Gemeinschaft, wobei hervorgehoben wird, daß Ordensgemeinschaft Ausdruck der kirchlichen *Communio* ist.

Konkret behandelt das Dokument die Themenkreise „Spiritualität und gemeinsames Beten“, „persönliche Freiheit und Verwirklichung der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit“, das „Wachsen miteinander durch gegenseitigen Austausch“, die „Reifung der Person in der Ordensgemeinschaft“ (Identität, Affektivität, Unstimmigkeiten); weitere Themenkreise sind „Vom Ich zum Wir“, Fragen der Weiterbildung, die ge-

meinschaftsbezogene Dimension der evangelischen Räte, das Charisma, die Autorität im Dienste der Brüderlichkeit, und schließlich „Brüderlichkeit als Zeichen“.

Ein letztes Kapitel nennt die Ordensgemeinschaft „Ort und Trägerin einer Sendung“. In diesem Rahmen wird die Sendung der Ordensgemeinschaft in der Ortskirche, in der Pfarrgemeinde und in Hinsicht auf kirchliche Bewegungen behandelt. In diesem Zusammenhang kommt das Dokument auch zu sprechen auf die Einbindung in das Leben der Armen, die kleinen Gemeinschaften, Ordensleute, die auf Einzelposten stehen sowie auf die Sendung der Ordensgemeinschaften in den Missionsgebieten und in den Apostolatswerken. Ein abschließendes Wort wird gesagt hinsichtlich der alten Ordensleute und des Verhältnisses zu den Laien (L'Osservatore Romano n. 42 v. 20. 2. 94).

2. Kongregation für das Katholische Bildungswesen

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen veröffentlichte am 4. November 1993 „*Richtlinien für die Vorbereitung der Seminarerzieher*“. Durch die rechte Vorbereitung der Erzieher sollen Bedingungen geschaffen werden, damit die Kirche Seelsorger erhalte, „die für die geistlichen Notwendigkeiten von heute sensibel sind“.

Als gemeinsame Merkmale für alle Erzieher an Seminaren werden gefordert: rechter Glaubensgeist, pastoraler Sinn, Gemeinschaftsgeist, menschliche Reife und psychisches Gleichgewicht, unverfälschte und reife Fähigkeit zu lieben, Fähigkeit zum Hinhören, zum Dialog und zur Kommunikation.

Angesichts der komplizierten Situation der heutigen pluralistischen Gesellschaft legt das über 40seitige Dokument Wert darauf, daß eine „nunmehr dynamische, aktive und für die Realitäten des Lebens offenere Pädagogik“ aufgebaut wird. Zugleich

müsse eine pädagogische Linie verfolgt werden, die in den Werten des Evangeliums und den Weisungen der Kirche für Priesteramtskandidaten verwurzelt sei.

Besonderes Gewicht legen die „Richtlinien für die Vorbereitung der Seminarerzieher“ unter anderem auf die Fähigkeit zu „wirklicher und tiefer Kommunikation“. Sie ermöglichen es, den innersten Kern der zu erziehenden Personen zu erreichen. Notwendig sei, in einer von den Massenmedien beherrschten Zeit diese „vorwiegend einbahnige Kommunikation“ auszugleichen und den zwischenmenschlichen Dialog und den Dialog in der Gruppe einzuüben. Die Dozenten müßten ihre Sprache heutigen Gegebenheiten anpassen und die Erfordernisse einer berechtigten Inkulturation der Glaubenswahrheiten berücksichtigen. Am Rande geht das Dokument auf den Zölibat ein und zitiert das Apostolische Schreiben „Pastores dabo vobis“ von Papst Johannes Paul II., wo die „Bedeutung und Schwierigkeit der Hinführung zur priesterlichen Ehelosigkeit, insbesondere unter den heutigen sozialen und kulturellen Gegebenheiten“ hervorgehoben werden.

In den neuen Richtlinien wird nach den Worten des Kardinalpräfekten Pio Laghi den Laien eine größere Rolle bei der Priesterausbildung zugesprochen. „Gemäß ihren besonderen Begabungen und nachgewiesenen Fähigkeiten“ sollten Männer und Frauen in bestimmten Ausbildungsbereichen eingesetzt werden. Dabei könne es um Fragen der Pastoralmedizin, der Politik, der Wirtschaft, der Bioethik oder der Ökologie gehen. – Insgesamt gibt es weltweit 3268 Priesterseminare, 1017 in Europa und 1458 in den USA. Erfreut äußerte sich Kardinal Laghi über die seit 1987 wachsende Zahl von Priesteramtskandidaten: Weltweit gebe es heute 99 668 Seminaristen, gegenüber 87 511 im Jahre 1987. Den größten Zuwachs verzeichneten dabei Asien und Afrika. Aber auch in Europa sei ihre Zahl in dem genannten Zeitraum leicht gestiegen (L'Osservatore Romano n. 8 v. 12.1. 94).

3. Staatssekretariat

Am 30. Dezember 1993 wurde in Jerusalem eine *Übereinkunft zwischen dem Heiligen Stuhl und Israel* unterzeichnet. Die Übereinkunft will den Weg zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen ebnen. Die Originalversion der Übereinkunft ist Englisch und Hebräisch. Nach der Ratifizierung der Übereinkunft durch die Vertragspartner ist der Weg offen zur Schaffung diplomatischer Beziehungen (KNA).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Vereinigung Deutscher Ordensobern

Die VDO-Kommission *Pastorale Grundfragen* wählte bei ihrer Herbstsitzung am 5. November 1993 in Mainz P. Dr. Karl Heinen SAC, den Provinzial der Norddeutschen Provinz der Pallottiner von Limburg, zum neuen Kommissionsvorsitzenden als Nachfolger von Provinzial P. Karl Hoffmann SDS, der die Kommission zuvor vier Jahre lang geleitet hatte und beim letzten Generalkapitel seiner Kongregation zum Ordensgeneral der Salvatoriner gewählt worden war. Der VDO-Vorstand hat am 21.11. 1993 die Wahl von P. Dr. Heinen zum neuen Vorsitzenden bestätigt.

Neuer Vorsitzender der *Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO)* wurde bei der 41. Vollversammlung am 12./13.11. 1993 in Walberberg Prof. P. Dr. Otto Wahl SDB, der Rektor der Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern. Er ist Professor für Exegese des Alten Testaments und löst als neuer AGO-Vorsitzender Prof. P. Dr. Werner Prawdzik SVD ab.

2. Forum der Orden

Mit Dinosauriern hat der Münchner Jesuitener Jörg Dantscher die Orden in

Deutschland verglichen. Ordensleute sprächen eine andere Sprache und hätten eine Kultur, die den Menschen nicht mehr ohne weiteres verständlich sei. „Wir sind nicht mehr heutig“, sagte der Jesuit am Rande des ersten „Forums der Orden“ in der Diözese Würzburg am 19. Februar 1994. An der Veranstaltung in Kloster Oberzell nahmen rund 200 Ordensleute aus allen Kongregationen im Bistum teil.

Wie rasant sich der Abstieg der Ordensgemeinschaften in Deutschland vollzogen hat, belegte P. Dantscher, Sprecher des „Forums der Orden“ in der Bundesrepublik, anhand einiger Daten: In den letzten 30 Jahren ging die Zahl der Ordensleute um rund 40 Prozent zurück. Gleichzeitig stieg der Altersdurchschnitt von seinerzeit 45 auf nun weit über 60 Jahre. Heute leben in Deutschland 42 000 Ordensfrauen und 7500 Ordensmänner.

Das Forum der Orden entstand als Antwort auf die Vielzahl von Fragen und Problemen in den Gemeinschaften. Als 1991 der Wunsch nach einem eigenen „Forum“ in Deutschland erhoben wurde, habe es „von Rom und den Bischöfen Widerstand“ gegeben, berichtete P. Dantscher. Es habe die „unbegründete Angst“ bestanden, die deutschen Ordensleute könnten wie ihre Brüder und Schwestern in Lateinamerika zu „Unruhestiftern“ werden. Das Forum der Orden wolle positive Anstöße vermitteln. Zunächst solle die Identität der Gemeinschaften und der einzelnen Mitglieder geklärt werden. Dabei gehe es um Fragen der Überalterung der Orden, um das Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit.

Eine weitere Zielrichtung des Forums gilt der Kirche. Nach P. Dantschers Worten würden die Orden von der Kirche vielfach nicht ernst genommen. P. Dantscher sprach in diesem Zusammenhang von einer „Ausnutzung der Ordensleute in der Pastoral der Bistümer“. Für die Orden gelte es, ihre Position und ihren Beitrag in der Kirche neu zu definieren. P. Dantscher sieht eine

erhöhte Bereitschaft bei den Orden, sich für Randgruppen einzusetzen. Im Osten der Republik geschehe dies freilich leichter, weil dort die Strukturen noch nicht so verhärtet seien. Er verwies auf Beispiele in Leipzig und Berlin, wo Ordensleute aus verschiedenen Gemeinschaften in der Asylanarbeit oder in Schulen zusammengewirkten. (KNA – M/94/II/128),

Das „Forum der Orden“ lädt zum *Pfingsttreffen* der Ordensleute in Ludwigshafen ein (20.–22. Mai 1994). Das zentrale Thema dieses Treffens lautet: „Ein Plädoyer für mehr Menschlichkeit“. Anmeldungen sind zu richten an P. Jörg Dantscher SJ, Seestraße 14, D-80802 München; Tel.: 089–38 18 52 58. Die Unkosten betragen 120,- DM.

3. Orden und „Renovabis“

Den katholischen Orden kommt nach den Worten des „Renovabis“-Geschäftsführers P. Eugen Hillengass SJ bei Projekten der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken für Menschen in Mittel- und Osteuropa eine „Schlüsselrolle“ zu. Die Orden brächten „Spiritualität und Ortskenntnis“ mit, sagte der Jesuit in Mainz. Nach Möglichkeit wolle „Renovabis“ nur Großprojekte fördern, an denen Orden beteiligt seien. P. Hillengass bezifferte die voraussichtliche Zahl der Projekte von „Renovabis“ in diesem Jahr auf rund 1000. Dafür stünden 20 Millionen Mark aus Kollekten, zehn Millionen Mark aus Kirchensteuermitteln und 0,5 Millionen Mark von der Bundesregierung bereit.

P. Hillengass, der sich bei einem „Renovabis-Treffen mit Ordensgemeinschaften“ äußerte, betonte, daß sich die Projekte in Mittel- und Osteuropa, an denen sich Orden beteiligten, in die seelsorgliche Konzepte der Ortsbischöfe einfügen lassen müßten. Bei dem Treffen stellten Vertreter aus rund 50 Ordensgemeinschaften eigene Hilfsinitiativen in Mittel- und Osteuropa vor. Beklagt wurde, daß diese Initiativen

kaum koordiniert würden und daß kaum über sie informiert werde. Aus den Erfahrungsberichten mehrerer Ordensleute ging hervor, daß auch Ordensgemeinschaften in Mittel- und Osteuropa unter nationalen Spannungen litten. So hätten zwar die Jesuiten einen universalen Auftrag; ein gemeinsames Jugendprojekt deutscher und polnischer Jesuiten sei dennoch eine Ausnahme, berichtete der Dresdner Jesuit Theobald Rieth (KNA – 3156).

4. Interessengemeinschaft der männlichen Orden im Bistum Essen

Am 17. Juni 1993 wurde auf Initiative von Pater Gottfried Menne O.Praem., Prior der regimine des Prämonstratenserklusters St. Johann in Duisburg, eine „Interessengemeinschaft der männlichen Orden im Bistum Essen“ gegründet. An der Gründerversammlung in Duisburg nahmen Vertreter von 18 Ordensgemeinschaften teil, die im Bistum Essen Niederlassungen haben oder deren Mitbrüder im Bistum Essen tätig sind. 11 weitere Gemeinschaften mit Engagement im Bistum Essen haben nicht an der Gründungsversammlung teilnehmen können.

Satzungsmäßige Aufgabe der Interessengemeinschaft ist die Förderung der Kontakte der männlichen Ordensgemeinschaften und ihrer Glieder untereinander; die Beratung und Verwirklichung gemeinsamer Anliegen im praktischen und spirituellen Bereich; die Koordinierung von Aufgaben und Arbeiten im Bereich der Diözese und die Wahl und Entsendung von Ordensleuten in die diözesanen Gremien.

Zu Vorstandsmitgliedern gewählt wurden von der Vertreterversammlung P. Gottfried Menne O.Praem., P. Horst Liedtke SAC und P. Heinz Becker SVD. Sie bilden den geschäftsführenden Vorstand; zum erweiterten Vorstand gehören zusätzlich jene Ordensmänner, die in diözesanen Gremien mitwirken.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Franziskaner

Eine Begegnungstätte für junge Menschen eröffnete das Nürnberger Franziskanerkloster St. Ludwig. Sie wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in Nordbayern, die sich von den Idealen des Franz von Assisi angesprochen fühlen. Bei Kursen und Wochenendveranstaltungen soll ihnen Orientierung für ihren Lebensweg angeboten werden. Im März 1994 wird auch das Postulat der bayerischen Franziskanerprovinz in das Kloster St. Ludwig einziehen (KNA).

2. Dominikaner und Dominikanerinnen

Am 2. Februar 1994 eröffneten die norddeutsche Provinz des Dominikanerordens und die deutsche Provinz der Kongregation der Dominikanerinnen von Bethanien ihr „Geschwisterliches Projekt Leipzig“.

Vom 28. bis zum 31. Mai 1993 trafen sich auf Einladung von Sr. Veronika Stettner, der Provinzpriorin der Dominikanerinnen von Bethanien, zum viertenmal die Schwestern und Brüder, die dem beim Provinzkapitel beschlossenen Projekt in Leipzig die „persönliche Gestalt“ geben sollen.

Nach übereinstimmender Meinung aller an diesen Planungstagen Beteiligten bekam jetzt das Projekt „ein konkreteres Gesicht“. Dazu trugen neben den eigenen Überlegungen und Bemühungen in der Gruppe der Dominikanerinnen und Dominikaner das konkrete Mitdenken von Weihbischof Weinhold und Probst Hanisch sowie ein von Herrn Markus Engel vorgestellter Architektenentwurf für den nötigen Neu- bzw. Umbau des Konventes bei (beim nächsten Treffen wird eine Architektin noch einen Alternativentwurf vorstellen). Fünf Schwerpunkte schälten sich für das Leben und den Dienst der künftigen geschwister-

lichen dominikanischen Kommunität in Leipzig heraus:

Auf dem Gebiet der neuen Bundesländer gibt es wenig „Klöster“ im eigentlichen Sinn des Wortes. Die verschiedenen Initiativen von Ordensgemeinschaften, die unmittelbar nach der deutschen Vereinigung begonnen wurden, sind zumeist Kleinprojekte von einzelnen oder wenigen Personen. So begrüßte es der Bischof, daß unser Vorhaben eine größere Zahl von Schwestern und Brüdern an einem Ort zusammenführen und so einem „klösterlichen Leben“ durch öffentliches Chorgebet, feierliche Liturgie, Betonung der Predigt und offensichtliche „geistliche Gemeinschaft“ ein Gesicht geben soll. Eine besondere Note dürfte dabei die „Geschwisterlichkeit“ sein, die Erfahrungs- und Experimentierraum für notwendige Entwicklungen im Rollenverständnis von Mann und Frau im Dienst der Kirche bereitstellen soll. Nicht zuletzt hierfür will sich die Kommunität (zumindest für eine Startphase) der Begleitung durch eine Supervisorin oder einen Supervisor anvertrauen.

Die Seelsorge in und an der Gemeinde St. Albert soll künftig „konventual“ geschehen. Schwestern und Brüder werden ihre verschiedenen Fähigkeiten so in den Dienst der Gemeinde stellen, daß vieles ermöglicht werden wird, was bislang nicht möglich war, ohne daß dabei die Initiative der Laien zurückgedrängt werden soll.

In einem kleinen Gästetrakt (Übernachungskapazität von etwa 12 Personen) soll die Möglichkeit zu kurz-, mittel- oder längerfristigem Mitleben mit der Kommunität aus unterschiedlichen Gründen (Interesse, Besinnung, Erholung, Notsituationen) geschaffen werden. Die dabei anfallenden Begleitungsaufgaben werden „als Apostolat“ der Kommunität verstanden.

Vortrags-, Kurs-, Gesprächs- und sonstige Angebote, die durch ein Mitglied der Kommunität unter Einbeziehung der übrigen und anderen Kräften organisiert und koor-

diniert werden, sollen nach außen hin den Aktionsradius des Konventes über den Kreis der bereits Glaubenden hinaus erweitern. Ein größerer Vortrags- und Versammlungsraum, Ausstellungsfläche und flexibel gestaltbare kleinere Raumeinheiten sollen dafür die äußeren Voraussetzungen bieten. Arbeitskreise und Projektgruppen, die aus den spezifischen Fähigkeiten und Interessen der Kommunitätsmitglieder erwachsen könnten, wären Teil dieses Apostolates.

Als Nahtstelle zur Diözese wie zum Kreis der Nichtglaubenden sind die beabsichtigten sozialen und pastoralen Dienste anzusehen, die von den Schwestern und Brüdern geleistet werden sollen. Über diese ist, zumindest auf Dauer, auch die Selbstfinanzierung des Projektes sicherzustellen. Gedacht (und mit der Diözese bzw. ihrem Leipziger Bereich vorabgestimmt) ist z. B. an: Ethikunterricht an einer Polizeischule, Seelsorge in einer Untersuchungshaftanstalt und einer Haftklinik, Familienhilfe im Zusammenhang mit der örtlichen Caritas, Sozialarbeit bei der Caritas oder einem öffentlichen Dienstgeber.

3. Steyler Missionsgesellschaft

Steyler Missionare der SVD-Provinzen Indien-West und Indien-Süd organisierten in letzter Zeit acht Lager für Jugendliche, die Interesse am Priester- und Ordensberuf zeigen. Studenten, Abiturienten und Schüler nahmen daran teil. Die Resonanz war hoffnungsvoll. Aus einem Kandidatenlager für Brüderberufe z. B. konnten von 27 Teilnehmern 17 ausgewählt werden; aus einem Sommerlager für Studenten mit 77 Bewerbern zum Eintritt in die SVD kamen 26 in die engere Wahl. Die große Zahl von Kandidaten macht es den Steyler Missionaren möglich, mehr auf die Qualität zu achten als auf die Quantität. Zwei der Sommerlager mit 45 Studenten wurden in Goa durchgeführt, wo die SVD seit 1964 ein Missionsseminar unterhält.

4. Redemptoristen

Am 10. Januar 1994 würdigte die Europa-Abgeordnete Marlene Lenz den Einsatz des Bonner Gymnasiums der Redemptoristen „Collegium Josephinum“ im Rahmen des Modellprojektes „Network: Katholische Schule mit europäischer Ausrichtung“ mit der Verleihung einer Europamedaille. Anschließend an die Verleihung fand ein Gespräch statt mit Schülern des Geschichtsleistungskurses der Jahrgangsstufe 12.

Das „Network: Katholische Schule mit europäischer Ausrichtung“ ist am 13. November 1993 in einer Feierstunde im Collegium Josephinum in Bonn begründet worden. An dem Projekt nehmen 18 katholische Schulen des Sekundarbereiches in sieben europäischen Ländern teil. Die Laufzeit ist vorerst von 1993 bis 1999.

5. Zisterzienser

Die CISTERCIENSER-CHRONIK wurde 1889 durch P. Gregor Müller in der Zisterzienserabtei Mehrau bei Bregenz gegründet. Sie erscheint bei kurzer Unterbrechung während der Weltkriege seitdem regelmäßig.

Durch grundlegende Studien zu Geschichte, Kunst, liturgischem und klösterlichem Brauchtum bilden die jetzt einhundert Bände eine unentbehrliche Quelle für ordenskundliche Studien. In ihrem Nachrichtenteil spiegelt sich außerdem die neuere Entwicklung des Ordens von der Wiederbelebung im 19. Jahrhundert bis zu den Umwälzungen nach dem 2. Vatikanischen Konzil. Ebenso ausführlich wie der Gesamtorden werden sowohl einzelne Mönchs- und Nonnenklöster als auch herausragende Persönlichkeiten in den Beiträgen behandelt.

Durch die historischen und kunstgeschichtlichen Studien hat die „Chronik“ nicht nur die Kenntnis des Ordens vertieft, sondern dadurch auch wesentlich zur Aufrechterhaltung der Ordenstradition beigetragen.

Schwerpunkt bildet zwar dem Titel entsprechend der Zisterzienserorden (alte Schreibweise: Cistercienser, abgeleitet von: Cîteaux), doch werden auch andere Gemeinschaften behandelt, die historisch oder wesensmäßig mit den Zisterziensern verwandt sind, vor allem die Reformierten Zisterzienser oder Trappisten, dann Benediktiner und Kartäuser, dann die Templer, denen St. Bernhard von Clairvaux die Ordensregel schrieb. Auch das Mönchtum des Ostens und gelegentlich außerchristliches Mönchtum finden aus aktuellem Anlaß Berücksichtigung. Zunehmend entwickelt sich die Zeitschrift auch zum Bindeglied zu evangelischen Kommunitäten und zu ehemaligen Zisterzienserklöstern, wo man sich trotz neuer Bestimmung auf die geschichtlichen Wurzeln zurückbesinnt, wie etwa in Altenberg bei Köln, Kamp am Niederrhein oder Michaelstein am Harz.

Bedenkt man, daß der Orden allein in Deutschland etwa 120 Männerklöster besaß (in Europa ca. 700), dazu insgesamt annähernd 900 Frauenklöster, daß diese alle über weitgestreuten Grundbesitz mit Stadthöfen (z. B. in Köln, Koblenz, Trier, Wetzlar) und zahlreichen Gutshöfen auf dem Lande besaßen, ermißt man die Bedeutung der Zeitschrift auch für die Regiongeschichte und Heimatkunde.

Da die „Chronik“ in allen Kontinenten verbreitet ist, eignet sie sich hervorragend als Forum für den Gedankenaustausch von Fachleuten und interessierten Laien. Das geschieht in längeren Aufsätzen oder in Kurzmitteilungen „Aus dem Gegenwartsgeschehen“. Selbstverständlich werden laufend „Neue Bücher und Aufsätze“ besprochen oder bibliographisch mitgeteilt. Abbildungen ergänzen vielfach die Texte.

Die Zeitschrift wird ehrenamtlich erstellt und lebt vom Idealismus ihrer Mitarbeiter und Leser. Bis 1973 besorgten Mehrerauer Zisterzienser die Redaktion: Auf Pater Müller folgten der spätere Abt Dr. Kassian Haid, Dr. Bruno Griesser und Dr. Dr. Ko-

lumban Spahr. Dann übernahmen Dr. Hermann Josef Roth in Köln die Schriftleitung, der schließlich Herstellung und Druck ins Kloster Langwaden bei Grevenbroich verlegte. Die Abtei Mehrerau, Bregenz, ist weiterhin Eigentümer und Verleger.

Wenn nun 104 Jahre nach ihrer Gründung der 100. Band der CISTERCIENSER-CHRONIK erscheint, soll dies Anlaß zu Rückbesinnung und Ausblick sein. Die Stadt Grevenbroich und das Zisterzienserkloster Langwaden rüsteten für den 2. Oktober 1993 eine ganztägige Festakademie. Sie wurde durch ein feierliches Pontifikalamt von Abtpräses Dr. Kassian Lauterer, Mehrerau, eingeleitet. Prof. Dr. Fritz Wagner von der Freien Universität Berlin hat über den berühmten Zisterzienser des Mittelalters, Cäsarius von Heisterbach, referiert. Über die Beziehungen zwischen Zisterzienserklöstern und den rheinischen Städten berichtete Prof. Dr. Reinhard Schneider von der Universität des Saarlandes. Einen Überblick zur Geschichte von Kloster Langwaden mit anschließendem Rundgang bot Stadtarchivar Wolfgang Brandt von Grevenbroich. Mit der liturgischen Vesper schloß die Akademie.

Eine kleine Ausstellung zeigte Antiquarisches aus der Vergangenheit der Zeitschrift, Dokumente aus der Geschichte von Grevenbroich und Langwaden sowie Kunstgegenstände aus dem Zisterzienserorden.

Die CISTERCIENSER-CHRONIK erscheint viertel- bis halbjährig, so daß bis zu vier Hefte einen Jahrgang ergeben. Mehrere Hefte standen unter je einem Generalthema, z. B. 1500 Jahre Benedikt, St. Bernhards Werke deutsch, Eremitisches Mönchtum, Reformation und Mönchtum, Geschichte und Kultur der Kartäuser, Kirchen des Ostens. Das Heft „Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit“ erschien als Handreichung zur gleichnamigen Ton-Bild-Serie.

Unter den Mitarbeitern finden sich außer Ordensleuten und Geistlichen, unter ihnen

auch Kardinal Höffner und Bischof Dominicus Willi von Limburg († 1913), Wissenschaftler und qualifizierte Amateure aus aller Welt mit unterschiedlicher Weltanschauung. Sie verbindet die Hochachtung des monastischen Lebens und die Liebe zum Orden von Cîteaux.

(Kontaktadresse: Cistercienser-Chronik, Redaktion, Postfach 42 06 06, 50900 Köln)

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 21. bis 24. Februar 1994 fand im Kloster Reute die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt.

Die Konferenz begann mit einem *Studientag zum „Leitungsdienst in der Gemeinde“*:

Der Vorsitzende der Glaubenskommission, Friedrich Kardinal Wetter, führte in den Studientag ein und betonte, daß es dabei um Weichenstellungen für die Zukunft des Priesterbildes, des Profils der anderen pastoralen Dienste und so auch der konkreten Gestalt des kirchlichen Dienstes geht. Nicht zuletzt muß überlegt werden, wie es möglich ist, einem Pfarrer die Sorge für mehrere Pfarreien zu übertragen, ohne daß dadurch die Seelsorge leidet, die Theologie des Amtes verfälscht wird und der Pfarrer selbst menschlich und geistlich überfordert ist.

Bischof Walter Kasper hielt ein Referat, in welchem er die theologischen Grundlagen des kirchlichen Amtes darlegte, wie sie vom II. Vatikanischen Konzil und vom kirchlichen Recht formuliert worden sind. Weiterhin zeigte er die Mitwirkungsmöglichkeiten von Laien am kirchlichen Amt auf und stellte konkrete Modelle vor, die im Zusammenwirken von Priestern sowie ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Seelsorge auch in größte-

ren Seelsorgeeinheiten von mehreren Gemeinden sinnvoll gestaltet werden kann. So kann sich die gegenwärtige schwierige Situation auch zur Chance für eine Erneuerung und Verlebendigung unserer Gemeinden werden.

Anschließend wurden in fünf Arbeitsgruppen das Wesen des priesterlichen Dienstes, die Aufgabe der Ständigen Diakone sowie der Einsatz von ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge diskutiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen bildeten zusammen mit dem Referat von Bischof Kasper die Grundlage für eine ausgiebige Diskussion im Plenum.

Gesellschaftliche Fragen:

Die Bischöfe verabschiedeten ein Wort zu den Wahlen, die im Laufe des Jahres 1994 stattfinden werden. Sie befaßten sich ferner mit dem Konsultationsprozeß zur Erstellung eines Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Die Bischöfe veröffentlichten außerdem eine sehr deutliche und nachdrückliche Erklärung zu den Entwürfen eines Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetzes. Die Parteien der Regierungskoalition wurden aufgefordert, die erheblichen und untragbaren Mängel der vorliegenden Entwürfe zu beheben. Die Normen des Grundgesetzes dürfen nicht ausgehöhlt werden.

Ökumenische Fragen:

Die Bischofskonferenz behandelte die Frage der gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung, nahm Stellung zum Dokument „Lehrverurteilungen“ und gab eine Erklärung ab zum ökumenischen Gottesdienst.

Weltkirche:

Die Konferenz ließ sich informieren über die Lage in Südafrika und führte Gespräche mit afrikanischen Bischöfen, die als Gäste an der Frühjahrsversammlung teilnahmen. Verabschiedet wurde das Statut für die

Hilfsaktion „Renovabis“. Das Statut ist am 1. März 1994 in Kraft getreten. Nachhaltig unterstützt wurden die Gebetsaufrufe des Papstes für Bosnien-Herzegowina. Schließlich wurden noch eine Reihe von Fragen besprochen, die sich auf die europäische Einigung beziehen.

Liturgische Fragen:

Das „Gotteslob“ wird neu herausgegeben und sprachlich verbessert, was die Frauen betrifft.

Bildung:

Die Bischöfe setzten sich mit der Frage der Regelstudienzeit an den Hochschulen und Universitäten auseinander. Das theologische Studium muß so gestaltet werden, daß es im vorgegebenen Mindestrahmen auch tatsächlich absolviert werden kann.

Personalia:

Als Vorsitzenden der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste in der Nachfolge des verstorbenen Bischofs Klaus Hemmerle haben die Bischöfe den Bischof von Augsburg, Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, gewählt.

Ebenfalls in der Nachfolge von Bischof Klaus Hemmerle wurde Bischof Karl Braun (Eichstätt) in den „Gesprächskreis zwischen Vertreterinnen katholischer Frauenverbände und -gruppen und Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz“ gewählt.

Die Vollversammlung hat außerdem Weibischof Gerhard Jakob (Trier) für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 1996 zum Mitglied der Kommission für Seelsorgsfragen (III) und der Kommission für Geistliche Berufe und kirchliche Dienste (IV) gewählt.

Für das Deutschlandradio (Köln/Berlin) haben die Bischöfe als Senderbeauftragten mit Sitz in Köln Pater Prof. Dr. Klemens Jockwig CSSR (Hennef) ernannt und als stellvertretenden Senderbeauftragten

Prälat Wolfgang Knauff mit Sitz in Berlin, beide für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Zur Berufung in das Kuratorium der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ist der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Prälat Paul Bocklet, Bonn, benannt worden.

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Hochgebet für Messen für besondere Anliegen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 2. März 1993 ein „Hochgebet für Messen für besondere Anliegen“ approbiert, welches vier verschiedene Präfationen und entsprechende Interzessionen umfaßt, die zu den Anliegen passen, für die im Meßbuch II, Seite 1017 bis 1089, Meßformulare enthalten sind.

Nachdem die Approbation am 1.7. 1993 vom Apostolischen Stuhl konfirmiert wurde, können die Texte im Gottesdienst verwendet werden, sobald die Druckausgabe vorliegt. Sie soll Ende des Jahres 1993 im Buchhandel erhältlich sein.

Damit stehen außer den vier Hochgebeten, die im Meßbuch abgedruckt sind, drei Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern, das Hochgebet zum Thema „Versöhnung“, ein Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen und das obengenannte Hochgebet als approbierte Texte für den gottesdienstlichen Gebrauch zur Verfügung.

Die Verwendung anderer Hochgebete ist nicht erlaubt.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

(Amtsblatt für die Diözese Regensburg v. 16.12. 93, S. 126.)

2. Regelung der Zusammenarbeit der Militärgeistlichen mit der örtlichen Seelsorge

Artikel 30 der Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr vom 23. November 1989 bestimmt:

„Die Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland werden sich bereitwillig dafür einsetzen, daß dem Militärbischof und seinen Militärgeistlichen bei ihrer Amtsausübung je nach Bedarf sowohl die Benutzung der Kirchen als auch die Unterstützung der Geistlichen zur Verfügung stehen. Dagegen wird der Militärbischof dafür sorgen, daß die Militärgeistlichen diese Dienste dankbar erwidern und besonders den Ortspfarrern bei der Seelsorge zur Hilfe kommen“.

Auf der Grundlage dieser Regelung wird für die Mitarbeit der Militärgeistlichen in der örtlichen Seelsorge folgendes bestimmt:

I: Allgemeine Grundsätze

1. Der Militärgeistliche untersteht der Jurisdiktion des Militärbischofs (Art. II Päpstliche Statuten). Er ist ihm für den durch den Militärbischof übertragenen Dienst verantwortlich. Seine Aufgabe ist die Seelsorge an den Soldaten und ihren Familien. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist er zur Mithilfe in Ortsgemeinden bereit.

2. Der Militärgeistliche gehört zum Presbyterium des Militärbischofs. Er scheidet damit nicht aus seiner Heimatdiözese oder seinem Orden aus (Art. 17 Päpstliche Statuten). Er pflegt Gemeinschaft mit seinen Mitbrüdern in der Militärseelsorge und mit den Seelsorgern an dem Ort, wo er lebt und seinem pastoralen Dienst in der Militärseelsorge nachgeht. Dort hat er seine geistig-geistliche Heimat.

3. Im Sinne einer kooperativen Pastoral arbeitet der Militärgeistliche im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Ortsseelsorge mit.

Die Ortsgeistlichen sind ihrerseits darum gebeten, nach Bedarf bei der Seelsorge an den Soldaten und ihren Familien mitzuhelfen (z. B. Aushilfe bei Standortgottesdiensten, Betreuung der Familien von Soldaten, die im Ausland Dienst tun etc.).

4. Im Zusammenhang mit seiner Mithilfe in der Ortsseelsorge hat der Militärgeistliche dafür Sorge zu tragen, daß seine Verpflichtungen in der Militärseelsorge (z. B. Gottesdienste für die übende Truppe, Begleitung deutscher Soldaten im Ausland, Angebote für Soldatenfamilien an Wochenenden etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die Regelung von darum notwendig werdenden Vertretungen in der Ortsseelsorge bei Abwesenheit an Wochenenden nimmt der zuständige Pfarrer oder Dekan wahr.

II. Einzelbestimmungen

1. Es ist die Aufgabe der dienstaufsichtsführenden Militärgeistlichen dafür Sorge zu tragen, daß die Bindung der Militärgeistlichen ihres (Wehr-)Bereiches an das Presbyterium einer Pfarrei bzw. eines Dekanats gewährleistet und ihre Mitarbeit in der Ortsseelsorge geregelt wird.

2. Bei der Festlegung der vom Militärgeistlichen zu übernehmenden Aufgaben in der Unterstützung der Ortsseelsorge sind die örtlichen Gegebenheiten ebenso zu berücksichtigen wie die spezifischen Aufgaben, die sich in dem betreffenden Seelsorgebezirk des Militärgeistlichen stellen.

3. Es ist grundsätzlich ausgeschlossen, daß Militärgeistliche im Rahmen der Ortsseelsorge eine selbständige seelsorgliche Aufgabe übernehmen (z. B. Pfarradministrator „mit allen Rechten und Pflichten eines Pfarrers“).

4. Die zusätzlichen Aufgaben in der Unterstützung der Ortsseelsorge dürfen nicht zu Lasten der Militärseelsorge gehen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß dem Militärgeistlichen, der in der Regel an jedem Werktag Dienst im Bereich der Bundeswehr zu leisten hat, genügend Zeit zur Er-

holung und zum Studium bleibt. Er hat Anspruch auf freie Zeit, Urlaub und Fortbildung.

5. Die Regelung der Mithilfe in der Ortsseelsorge (im Bereich des Bistums, des Dekanates oder einer örtlichen Pfarrgemeinde) wird in schriftlicher Form vereinbart. Der zuständige dienstaufsichtsführende Militärgeistliche unterrichtet darüber das Katholische Militärbischofsamt.

36037 Fulda, den 6. September 1993

Erzbischof Dr. Dr. Johannes Dyba
Bischof von Fulda
Katholischer Militärbischof
für die Deutsche Bundeswehr

(Verordnungsblatt des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr 29, 1993 v. 14.10. 93, S. 84.)

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Wetter – Förderung von Priester- und Ordens- berufen

Der Erzbischof von München und Freising sagte, es sei niemanden gedient, wenn in Fragen nach Gemeinde und Gemeindeleitung, nach kirchlichem Amt und Dienst nur vordergründige pragmatische Antworten gefunden würden. Es wäre nicht zu verantworten, „wenn wir unsere große Tradition in unserer kurzatmigen Zeit links liegen ließen, nur um den Augenblick zu befriedigen“. Wörtlich sagte der Kardinal unter Hinweis auf den Sinn des kirchlichen Leitungsdienstes und seine untrennbare Verbindung mit der Eucharistie: „Wir müssen klare Aussagen über den Dienst der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in unserem Dienst formulieren und gleichzeitig jungen Männern Mut machen, Priester zu werden“. Der Priestermangel und die Not mancher Pfarrgemeinden dürfe die Förderung von Priester- und Ordensberufen nicht

lähmen, sondern solle auch „den großen Schatz“ ehren- und hauptamtlicher Laiendienste vor Augen führen (Ordinariatskorrespondenz 01-228/93).

2. Erzbischof Degenhardt – Katechismus der Katholischen Kirche

Der Erzbischof von Paderborn bezeichnete den Katechismus der Katholischen Kirche als ein „Hilfsmittel zur Förderung und Sicherung der Einheit im Glauben“.

Das Werk wolle weder die „berechtigte Vielfalt der Theologie einschränken“ noch den „Fortschritt der Theologie gefährden“.

3. Erzbischof Dyba – Gedenktage

Der Bischof von Fulda hat bemängelt, daß über das Kirchenjahr mit seinen Hochfesten und volkstümlichen Heiligenfesten und über die auf das Kirchenjahr verteilten „Hochkollekten“ noch ein „ganzes Netz von neuen Gedenktagen“ gestülpt werde. „Werden da die Gläubigen nicht einfach überfordert und verwirrt?“ Unter Hinweis auf eine Vielzahl „Internationaler Tage“, die UN-Organisationen für 1994 ausgerufen hätten, schreibt der Erzbischof, leider schwimme auch die Kirche ein wenig zu unkritisch auf dieser Welle mit. Das beginne mit dem „Weltfriedenstag“ und gehe über den „Tag des Buches“, den „Tag des Flüchtlings“ und den „Mediensonntag“ bis hin zur „Woche des ausländischen Mitbürgers“, zur „Woche für das Leben“ und zum neu erfundenen „Welttag der Kranken“.

Erzbischof Dyba räumt ein, das seien sicherlich alles wichtige und ehrenwerte Anliegen. „Sind wir uns aber der Gefahr bewußt“, fragt der Erzbischof, „die darin liegt, neben dem liturgischen Kirchenjahr ein alternatives Kirchenjahr zu etablieren?“

Die Christenheit habe all die Jahrhunderte hindurch jedes neue Jahr treffsicher als das bezeichnet, „was es seit der Geburt Christi

ist: als ‚A.D.‘ Anno Domini, im Jahr des Herrn leben wir“. „Wenn wir aber unser Jahr wirklich als Jahr des Herrn entgegennehmen und leben, dann können wir ganz sicher und beruhigt sein, daß auch all die anderen Anliegen voll zu ihrem Recht kommen – die Natur und die Kultur und alle Menschen, die Ungeborenen, die Schwachen, die Fremden, die Alten, die Behinderten und die Sterbenden... Im Jahr des Herrn sind alle Tage mit ihren Nöten geborgen“ (KNA – 218).

4. Erzbischof Saier – Wert des Zölibates

Den Sinn und Wert des Zölibats auch in heutiger Zeit hat der Erzbischof von Freiburg betont. Bei der Weihe von 15 Diakonen sagte er, diese heute vielfach kritisierte ehelose Lebensform sei vom Auftrag Jesu her zu verstehen, „sich ihm ganz zum Dienst an den Menschen zur Verfügung zu stellen“. Das sei trotz manchen Verzichts ein beglückender Dienst. Erzbischof Oskar Saier unterstrich, daß die Entscheidung für den Zölibat völlig freiwillig erfolge. Gott habe weder Maria zu ihrem Ja-Wort gezwungen, noch stünden die jungen Menschen, die sich nun als Diakone durch praktische Arbeit in den Pfarrgemeinden auf die Priesterweihe vorbereiten, unter irgendeinem Zwang. Sie hätten sich vielmehr in langer Vorbereitungszeit prüfen können, ob sie freiwillig zu dieser Lebensform ja sagen könnten. Der Erzbischof bezeichnete den Zölibat zugleich als gelebtes Zeugnis dafür, daß die menschliche Sehnsucht alle irdischen Vorstellungen übersteige und allein von Gott gestillt werden könne (KNA – 18378).

5. Bischof Braun – Über das Priestertum

Bei verschiedenen Gelegenheiten ging der Bischof von Eichstätt auf Themen ein, die sich auf das Priestertum der katholischen Kirche beziehen.

Eine gerechte Bewertung des Zölibats forderte Bischof Karl Braun im Eichstätter Dom. Aus negativen Einzelerfahrungen könnten keine allgemeinen Forderungen abgeleitet werden. Die Verletzung der Zölibatsverpflichtung durch einzelne Priester rechtfertige die Aufhebung dieses Gesetzes ebensowenig, wie das Versagen von Eheleuten den Verzicht auf Einheit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe veranlassen könne. Bischof Braun verwies auf die „unübersehbare Schar“ der Priester, die ihre Lebensform der Ehelosigkeit „treu, glücklich und zum Besten der Gläubigen“ verwirklichten. Die Zölibatsgegner müßten sich fragen lassen, ob sie nicht einer vorwiegend soziologisch-funktionalen Sicht des priesterlichen Dienstamtes verfallen seien. Der Bischof bezeichnete den Zölibat als „Weg der Liebe“, der frei mache für Gott und die Menschen. Die Priester seiner Diözese bat Bischof Braun, sich nicht durch „gezielt angeheizte“ Zölibatsdiskussionen verunsichern zu lassen.

Priestersein bedeutet, den Menschen als Weggenossen zur Verfügung zu stehen, ihnen aber auch den Weg zu weisen und auf diesem Weg voranzugehen. Bei der Priesterweihe von sechs Diakonen im Dom zu Eichstätt sagte der Bischof, Aufgabe des Priesters als eines geistlichen Vaters sei es nicht, nach Art eines Diktators zu kommandieren, sondern zu helfen. Der Priester müsse aber auch den Mut zur väterlichen Autorität aufbringen. Zur Lebensform der Ehelosigkeit bemerkte Bischof Braun, sie bedeute nicht eine Absage an die Vielfalt menschlicher Kontakte, sondern wolle freimachen zu neuen Formen der Begegnung.

Der Zölibat sei weniger Verzicht als vielmehr Bereicherung. Bischof Braun bat darum, „in unserer Zeit eines verfallenden Glaubens- und Wertebewußtseins“ sich nicht dazu verleiten zu lassen, die gegenwärtige „Kampagne der Zölibatsgegner“ zu unterstützen. An der mutigen Entscheidung der Weihekandidaten für ein Priesterleben in Ehelosigkeit könne für alle deut-

lich werden, „daß eine weggeschenkte Lebensmöglichkeit nicht eine vertane Möglichkeit ist“.

Die gegenwärtige Sinnkrise und der fortschreitende Verlust an Mitmenschlichkeit sind nach den Worten des Eichstätter Bischofs nur durch gesteigertes Bemühen um Gottverbundenheit zu bekämpfen. Man müsse Gott suchen, um den Menschen zu finden. Wer seinen Lebensweg selbstherrlich an Gott vorbeilenke, der renne ins Verderben „wie ein Geisterfahrer auf der Autobahn“. Wer jedoch sein Leben ganz und gar auf Gott ausrichte, der komme ans Ziel, finde bleibendes Glück und tiefe Erfüllung.

Zum Gebet um Priesterberufe hat der Bischof von Eichstätt aufgerufen. Im Eichstätter Dom wies Bischof Braun auf den empfindlichen Mangel an Priestern hin, unter dem das Bistum leide. Nicht wenige Pfarreien seien größer geworden. Die Zahl der in ihnen wirkenden Priester sei aber die gleiche geblieben, ja sie mußte sogar in mehreren Fällen verringert werden.

Die Diözese werde gezwungen sein, in Zukunft noch mehr als bisher Pfarreien zusammenzulegen. Gleichzeitig werde da und dort ein zusätzlicher Bedarf an Priestern notwendig werden, ebenso wie die Gründung neuer Pfarreien.

Als „Not unserer Tage“ bezeichnete es der Bischof, daß nicht wenige junge Christen, die den Weg zum Priestertum gehen wollen, verunsichert seien. Diese Verunsicherung komme nicht nur daher, daß offenbar zahlreiche Gläubige die zölibatäre Lebensform des Priesters nicht mehr hoch einschätzen. Sie entspringe auch einem schwindenden Verständnis für das Weiheamt in der Kirche sowie einer mancherorts angestrebten Aufwertung der Rolle von Laienmitarbeitern als sogenannten Gemeindeleitern.

Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter dürften nicht in die Rolle eines Priestersersatzes gedrängt werden, so als ob sie an die Stelle des Pfarrers träten. Unbesch-

det der Mitverantwortung und der Möglichkeit einer Teilhabe von Laien an der Gemeindeleitung müsse der Priester im Sinn des ihm übertragenen Hirtendienstes letztverantwortlicher Leiter der Pfarrgemeinde sein.

Als wichtigsten Beitrag für eine Förderung des Priesternachwuchses bezeichnete es der Bischof, in der heutigen Zeit mit ihren Aufgaben, ihren Gefährdungen und Möglichkeiten aus der ganzen Fülle Jesu zu leben. „Wir müssen lebendige Jünger und Zeugen Christi sein. Dann wird der Boden für Priesterberufe bereitet“. Wo allerdings nur noch wenige beispielsweise die sakramentale Lossprechung ihrer Sünden bei der Beichte suchten, wo ein nörgelnd-distanziertes Klima die Freude an der Kirche vertreibe, wo man sich mit kritischer Loyalität begnüge, dort könne kein Verlangen nach dem Priesterberuf entstehen (KNA).

6. Bischof Dammertz – Impulse für das Ordensleben

Neue Impulse für das Ordensleben und eine tiefere Klärung über das Selbstverständnis von Ordensleuten erwartet der Augsburger Bischof von der Bischofssynode im Herbst 1994. Oft gebe es in der Kirche falsche Vorstellungen vom Ordensleben, die sich mehr an die Aktivitäten als an der geistlichen Identität der Ordensleute orientierten, bedauerte Bischof Dammertz in Rom am Rand eines Treffens von Ordensoberen zur Vorbereitung auf das Bischofstreffen. „Wenn ein Kindergarten geschlossen wird oder wenn sich Schwestern aus einem Hospital zurückziehen, dann merkt man, daß Schwestern fehlen“. Das eigentlich religiöse Element des Ordenslebens werde manchmal zuwenig gesehen.

7. Bischof Eder – Menschenwürdige Arbeitsverhältnisse

„Marktwirtschaft und Gesellschaft müssen den Menschen ins Zentrum stellen und

nicht Gewinn und Kapital“. Dies hat der Bischof von Passau in einem Aufruf zu den Betriebsrats- und Personalwahlen betont. Bischof Eder ermuntert dazu, sich für die Wahl zur Verfügung zu stellen und vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, denn es sei eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die Würde des Menschen auch im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt zu wahren. Die Gewählten sollen „die Anliegen und Interessen der Arbeitnehmer in den Betrieben vertreten und die Arbeitsverhältnisse menschenwürdig mitgestalten“, heißt es in dem Bischofswort. Da in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entscheidungen eines Betriebes oder Konzerns keine Mitbestimmung bestehe, sei es um so wichtiger, Mitverantwortung aktiv und entscheidend einzubringen, etwa bei Einstellungen und Entlassungen, Sozialplänen oder Lohnfragen. Die Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erstreckte sich allerdings nicht nur auf jene, die einen Arbeitsplatz haben. Man müsse auch darauf bedacht sein, Arbeitslose durch entsprechende innerbetriebliche Maßnahmen wieder in das Arbeitsleben einzugliedern. Dies gelte besonders für Frauen, die prozentual höher von Arbeitslosigkeit betroffen seien als die männlichen Kollegen.

8. Bischof Spital – Grundwerte

Der Trierer Bischof hat davor gewarnt, daß die Gesellschaft zu einer „Beliebigkeitsgesellschaft“ entartet. In einem Interview der Trierer Kirchenzeitung „Paulinus“ bedauerte Bischof Spital, daß es keine allgemein akzeptierten Werte mehr gebe. Jugendliche würden dadurch zu einer Wertewahl und -entscheidung gezwungen, der sie oft noch nicht gewachsen seien. Ihre Lebensplanung sei dadurch gestört. Eine derzeitige „Krise der Familie“ verstärke das. Der Bischof betonte, eine hilfreiche Gegenstrategie sei bisher noch nicht entwickelt worden.

Bischof Spital forderte zugleich, die Gesellschaft solle die Familie mehr fördern. Dies

erschöpfe sich nicht in finanziellen Hilfen, sondern ziele auch auf ein familienfreundlicheres Gesamtklima. Dazu müsse man riskieren, gegen den Strom zu schwimmen. Man könne nicht die Vorteile der Wohlstandsgesellschaft „wie selbstverständlich“ genießen und dann kaum bereit sein, Lasten oder Verantwortung zu übernehmen. Heute fehle es oft am Gemeinsinn der Bürger, den eine demokratische Gesellschaft brauche.

In Jugendgruppen müsse „sehr viel mehr über das Leben in Ehe und Familie gesprochen“ werden als bisher. Eine „solche Form der indirekten Ehevorbereitung“ sei außerordentlich wichtig. „Wo niemand mehr bereit ist, Bindungen einzugehen und zu leben, nimmt die Unverbindlichkeit überhand. Wo man unverbindlich miteinander umgeht, zerstört man die Grundlagen für ein verlässliches Miteinander und damit zugleich die Grundlagen für ein gelingendes menschliches Leben“ (KNA – 2492).

MISSION

1. Angebote für Urlaubermis-sionare im Jahre 1994

24.05. – 27.05. 1994 Missions-Studienwoche „Evangelium und Kultur“
Christliche Verkündigung und Gesellschaft im heutigen Mitteleuropa
Veranstalter: Phil.-Theol. Hochschule u. Missionswiss. Institut SVD, St. Augustin

20.06. – 25.06. 1994 Bibelwoche für Missionskräfte in Essen Heidhausen
Neues wagen. Geschichten um Abraham & Co.
Veranstalter: Katholisches Bibelwerk Stuttgart

27.06. – 02.07. 1994 Sankt Augustiner Missionswoche
Veranstalter: Steyler Missionare, St. Augustin

04.07. – 13.07. 1994 1. DKMR-Studienwoche für Urlaubermis-sionare, Hünfeld

05.09. – 14.09. 1994 2. DKMR-Studienwoche für Urlaubermis-sionare, Würzburg

Veranstalter: Deutscher Katholischer Missionsrat, Bamberg

Für Missionskräfte und Entwicklungshelfer, die vor der Ausreise stehen oder sich auf Heimaturlaub befinden, werden Seminare zum Thema AIDS in Entwicklungsländern angeboten. Nähere Auskunft: Missionsärztliches Institut, Salvatorstraße 22, D-97074 Würzburg, Tel.: 09 31-80 48 54; Fax 09 31-8 04 85 25.

2. Gebetsgemeinschaft für die Bekehrung des chinesischen Volkes

Das chinesische Volk mit seiner langen Geschichte, seiner reichen Kultur und zahlreichen Bevölkerung, die über die ganze Welt verstreut ist, hat bei der Errichtung einer neuen Weltordnung eine bedeutende Rolle zu spielen. Daher ist die Bekehrung des chinesischen Volkes zu Christus eine der vordringlichen Aufgaben der Kirche. Schon früh, während der Tang- und der Yuän-Dynastie, schien das Licht des Evangeliums für kurze Zeit in China und wurde von vielen angenommen. Aber erst gegen Ende der Ming-Dynastie, mit der Ankunft von Matteo Ricci in China, wurde das Evangelium erneut in China verkündet. Nach mehreren hundert Jahren Glaubensverkündigung ist jedoch die Zahl derer, die das Licht des Evangeliums erkannt und sich zu Christus bekehrt haben, nicht sehr groß.

Angesichts dieser Lage gründete eine Gruppe chinesischer Priester 1950 in Rom ein Gebetsapostolat für die Bekehrung des chinesischen Volkes. 1982 rief Papst Johannes Paul II. alle Bischöfe der Welt auf, für China zu beten. 1984 gab der Hl. Vater den chinesischen Bischöfen und Gläubigen in Taiwan, Hongkong und Übersee den Auf-trag, „Brückenkirche“ für China zu sein.

Neben ihrer Tätigkeit für die chinesische Kirche auf dem Festland rief die chinesische Bischofskonferenz auf Taiwan im Jahre 1980 mit großem Erfolg die „Millionen-Blumen-Bewegung“ zu Gebet und Opfer für die Bekehrung Chinas ins Leben.

Im Hinblick auf die Behinderung der Kirche und der Glaubensverbreitung auf dem chinesischen Festland und die Schwierigkeiten und Widerstände, die sich einer Annahme des Glaubens durch die Menschen in Taiwan, Hongkong, Macau und Übersee entgegenstellen, gründete die Kommission „Brückenkirche“ der chinesischen Bischofskonferenz die „Gebetsgemeinschaft für die Bekehrung des chinesischen Volkes“. Sie ruft die Gläubigen in aller Welt auf, beharrlich für die hunderte Millionen von Chinesen zu beten und Opfer zu bringen, daß die Kirche in Festlandchina sich unbehindert entfalte, daß die Menschen auf dem Festland, in Taiwan, Hongkong und Macau und die Chinesen in Übersee das Evangelium annehmen, sich zu Christus bekehren und ihren Beitrag leisten zum Aufbau einer neuen Weltordnung und zur Ankunft des Reiches Gottes.

Satzungen der Gebetsgemeinschaft für die Bekehrung des chinesischen Volkes

I. Ziele:

Die Vereinigung von Brüdern und Schwestern in der ganzen Welt zum Gebet und Opfer für das chinesische Volk, daß es bald den Glauben annehme, sich zu Christus bekehre und seinen Beitrag für eine neue Weltordnung leiste.

II. Patrone:

Maria, die Mutter Chinas, und der heilige Josef.

III. Mitgliedschaft:

Offen für alle Gläubigen jeden Alters, Geschlechts und jeder Nation, sofern sie bereit sind, gemäß den Zielen dieser Gemeinschaft zu beten und Opfer darzubringen.

IV. Pflichten:

1. Die Mitglieder versprechen, für die genannten Ziele zu beten und Opfer zu bringen. Nach Möglichkeit verrichten sie täglich das Gebet für die Bekehrung Chinas.

Andere verdienstliche Werke wie Schriftleitung, Werke der Nächstenliebe, Teilnahme an religiösen Aktivitäten und Glaubensverkündigung können für die Ziele der Gebetsgemeinschaft aufgeopfert werden.

2. Sie können durch Spenden die Aufgaben der Gebetsgemeinschaft unterstützen und beim Wiederaufbau der Kirche auf dem Festland mithelfen.

V. Geistliche Früchte:

Die Mitglieder erfreuen sich der geistigen Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern und haben Anteil an den gegenseitigen Fürbitten.

VI. Beitritt:

Mitglied wird man durch Ausfüllen und Unterschreiben der Beitrittserklärung sowie das Versprechen, nach Kräften die genannten geistlichen Werke zu vollbringen. (Die Angabe von Adresse und Telefonnummer auf der Beitrittserklärung wird erbeten, um den Kontakt zu erleichtern.)

Gebet für die Bekehrung Chinas

Barmherziger Vater, Schöpfer der Welt und Lenker der Menschheitsgeschichte, du liebst und umhegst alle Völker. Du hast deine Liebe in besonderer Weise dem chinesischen Volke erwiesen und ihm eine alt ehrwürdige, reiche Kultur, ein großes Land und eine zahlreiche Bevölkerung verliehen. Deine Söhne und Töchter in China haben eine lange Zeit leidvoller Prüfungen durchstanden und dabei das Zeugnis der Treue zu Christus und seiner Kirche gegeben. Wir bitten dich, laß sie im Glauben feststehen und in Werken der Liebe verharren. Gib ihnen eine glühende und freudige Hoffnung, so daß aus dem Samen des Evangelii-

ums recht bald der Glaube an Christus in China voll erblühe.

Allmächtiger Gott, Herrscher aller Völker, dein Wille ist es, daß alle Menschen gerettet werden. Wir bitten dich durch das Geheimnis des Todes und der Auferstehung deines Sohnes Jesus Christus: Sende deinen Heiligen Geist und erleuchte deine chinesischen Söhne und Töchter auf dem Festland, in Taiwan, Hongkong und Macau und in der ganzen Welt, daß sie die Frohbotschaft annehmen, sich zu Christus bekehren und mit allen Kräften an der Neuordnung der Welt mitwirken.

Wir beten auch für alle Mitglieder dieser Gebetsgemeinschaft. Segne sie und erfülle sie mit deiner Gnade. Laß sie in der Tugend wachsen und einst in dein himmlisches Reich gelangen. So bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

Maria, himmlische Königin Chinas, bitte für uns!

Heiliger Josef, Patron Chinas, bitte für uns!

Selige Märtyrer Chinas und alle Heiligen, bittet für uns!

Werden Sie Mitglied der Gebetsgemeinschaft für die Bekehrung des chinesischen Volkes

– für wirklichen Fortschritt und die Ausbreitung des Glaubens in Festlandchina,

– für soziale Stabilität und das Wachstum der Kirche in Taiwan,

– für das Wohlergehen der Menschen in Hongkong und für die Bekehrung der Chinesen in aller Welt,

– für eine neue Weltordnung und dauerhaften Frieden.

Unter dem Schutze Marias und Josefs, der Patrone Chinas, opfern die Mitglieder der Gemeinschaft, Männer, Frauen und Kinder aus allen Völkern, für die Bekehrung des chinesischen Volkes ihre Gebete und geistlichen Werke: die Mitfeier der hl. Messe,

das Rosenkranzgebet, das spezielle Gebet der Gemeinschaft, Schriftlesung und andere geistliche Lesung, das Bemühen um ein Leben nach dem Evangelium, Teilnahme an religiösen Veranstaltungen, Werke der Nächstenliebe, Glaubensverkündigung, Spenden und Opfer.

Wenn Sie mitmachen wollen, fordern Sie ein Beitrittserklärungsformular an und senden Sie es ausgefüllt an:

Center for the Bridge Church Service Commission

Chungshan North Road Sec. 1, No. 2 5F
Taipei 10041

Taiwan

Tel.: (02) 311 94 81

Herausgegeben von der Chinesischen Bischofskonferenz.

Kommission für die „Brückenkirche“.

STAAT UND KIRCHE

1. Aufwendungen zur Erfüllung von Vermächtniszwendungen

Aufwendungen zur Erfüllung von Vermächtniszwendungen an gemeinnützige Einrichtungen sind beim Erben als Spenden nach § 10 Abs. 1 EStG abziehbar (Urteil vom 22. September 1993, Az: XR 107/91)

Veräußert ein als gemeinnützig anerkannter Verein neben der Ausführung anderer steuerpflichtiger und steuerfreier Umsätze mehrmals ihm von Todes wegen (zugunsten der Verfolgung seiner gemeinnützigen Zwecke) zugewendete Gegenstände, so fallen diese Veräußerungen jedenfalls dann in den Rahmen seines Unternehmens (und nicht in die nichtunternehmerische Sphäre), wenn sie für sich allein gesehen nachhaltig sind (Urteil vom 9. September 1993, Az: VR 24/89) Anmerkung: Die Umsätze aus Veräußerungen von geerbten Grundstücken, Wertpapieren, Hausratsgegenständen, Fahrzeugen, etc. sind auch bei

als gemeinnützig anerkannten Körperschaften nicht steuerfrei, sondern umsatzsteuerpflichtig, wenn der Erbe mit den Veräußerungen *nachhaltig* tätig wird, also bei wiederholten Veräußerungen ererbter Gegenstände einzeln oder en bloc an Dritte, und zwar mit anhaltender Tendenz. Dabei spielt es keine Rolle, daß der Erbe die veräußerten Gegenstände nicht entgeltlich erworben hat und daß mit der Veräußerung eine Gewinnerzielung nicht beabsichtigt ist.

2. Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

Ein Berufsausbildungsverhältnis endet nach § 14 Abs. 2 BBiG vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit mit dem „Bestehen der Abschlußprüfung“. „Bestanden“ in diesem Sinne ist die Abschlußprüfung erst, wenn das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist und das Ergebnis der Prüfung dem Auszubildenden mitgeteilt wurde. Die Weiterbeschäftigung eines Auszubildenden nach § 78 a Betr.VG muß innerhalb der letzten drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses vom Auszubildenden schriftlich verlangt worden sein; dies geht nicht mehr, wenn das Berufsausbildungsverhältnis durch die Mitteilung des Prüfungsergebnisses bereits beendet ist (Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg vom 4. Mai 1993, Az: 5 Sa 396/92).

3. Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Vom 3. September 1992 (Abdruck aus Nds. GVBl. S. 239)

Auf Grund des Artikels I des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 26. November 1991 (Nieders. GVBl. S. 311) in Verbindung mit Artikel 4 § 6 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 wird verordnet:

(§ 1 und 2 nicht abgedruckt)

§ 3

Gebührenbefreiung für Rundfunkempfänger in besonderen Betrieben oder Einrichtungen

(1) Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird für Rundfunkempfangsgeräte gewährt, die in folgenden Betrieben oder Einrichtungen für den jeweils betreuten Personenkreis ohne besonderes Entgelt bereitgehalten werden:

1. in Krankenhäusern, Krankenanstalten, Heilstätten sowie in Erholungsheimen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, in Gutachterstationen, die stationäre Beobachtungen durchführen, in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie in Müttergenesungsheimen;

2. in Einrichtungen für Behinderte, insbesondere in Heimen, in Ausbildungsstätten und in Werkstätten für Behinderte.

3. in Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere in Jugendheimen, Häusern der offenen Tür, Jugendbildungsstätten, Kinder- und Jugendherbergen, in Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), Einrichtungen über Tag und Nacht, Schülerheimen und in anderen Jugendwohnheimen;

4. in Einrichtungen für Suchtkranke, Einrichtungen der Altenhilfe und in Durchwandererheimen.

(2) Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach Absatz 1 ist, daß die Rundfunkempfangsgeräte von dem jeweiligen Rechtsträger des Betriebes oder der Einrichtung bereitgehalten werden. Die Gebührenbefreiung tritt nur ein, wenn der Rechtsträger gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dient. Das gleiche gilt, wenn bei dem Betrieb oder der

Einrichtung eines Rechtsträgers diese Voraussetzungen vorliegen. Bei Krankenhäusern, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen genügt es, wenn diese Einrichtungen nach § 3 Nr. 20 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit sind.

§ 4

Gebührenbefreiung für Rundfunkempfangsgeräte in allgemein- und berufsbildenden Schulen

Für Rundfunkempfangsgeräte, die für ein volles Kalenderjahr in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie in privaten staatlich anerkannten Ersatzschulen und staatlich anerkannten Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, von dem jeweiligen Rechtsträger der Schule zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgehalten werden, wird Gebührenbefreiung für die letzten drei Monate des Jahres gewährt.

§ 5

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

(1) Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird auf Antrag gewährt. Eine Gebührenbefreiung kann nur gewährt werden, wenn das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes nach Artikel 4 § 3 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland angezeigt wurde oder gleichzeitig mit dem Antrag auf Gebührenbefreiung angezeigt wird.

(3) In den Fällen der §§ 2 bis 4 ist der Antrag unmittelbar an die Landesrundfunkanstalt zu richten, die über den Antrag entscheidet.

(4) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind glaubhaft zu machen. Die Landesrundfunkanstalt kann verlangen, daß in den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 2 die Befreiung von der

Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes oder bei Krankenhäusern, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen in den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 4 die Befreiung von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 20 des Gewerbesteuergesetzes nachgewiesen wird.

(5) Der Beginn der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird in der Entscheidung über den Antrag auf den Ersten des Monats festgesetzt, der dem Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wird; wird der Antrag vor Ablauf der Frist eines gültigen Befreiungsbescheides gestellt, wird der Beginn der neuen Befreiung auf den Ersten des Monats nach Ablauf der Frist festgesetzt. Die Befreiung wird längstens jeweils für drei Jahre gewährt. Treten Tatsachen ein, wonach eine Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht entfällt, so endet die Befreiung; die Tatsachen sind von der oder dem Berechtigten unverzüglich der Landesrundfunkanstalt mitzuteilen.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vom 27. Januar 1980 (Nieders. GVBl. S. 33) außer Kraft.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Wahlversammlung der *Norddeutschen Provinz der Herz-Jesu-Missionare*, die vom 27. bis 29.12. 1993 in Münster-Hiltrup tagte, hat *P. Engelbert Schütte MSC* zum neuen Provinzial gewählt. Pater Schütte ist Professor für Homiletik am bischöflichen Priesterseminar in Speyer und zugleich Rundfunkbeauftragter der Diözese Speyer beim

SR und SWF. Er tritt die Nachfolge von P. Klaus Sanders an, der im September 1993 in die Generalleitung seiner Ordensgemeinschaft gewählt worden war.

2. Berufungen und Ernennungen

In die wissenschaftliche Kommission des Arbeitskreises „Kirche und Sport“ der katholischen Kirche Deutschlands wurde als Pastoraltheologe P. Dr. Hermann Kochanek SVD berufen. Er ist Direktor des Arnold-Janssen-Hauses der Steyler Missionare in Sankt Augustin, Heimvolkshochschule und Tagungsheim (steyl aktuell [sta] 27/94).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens hat der Heilige Vater ernannt: Kardinal Jaime L. Sin, Erzbischof von Manila; Kardinal Miguel Obando Bravo SDB, Erzbischof von Managua; Kardinal Lucas Moreira Neves OP, Erzbischof von São Salvador da Bahia; Kardinal Pio Laghi, Präfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen; Adrianus Johannes Simonis, Erzbischof von Utrecht (L'Osservatore Romano n. 47 v. 26. 2. 94).

3. Heimgang

Kurz vor Vollendung seines 87. Lebensjahres starb am 3. Februar 1994 in Ingolstadt P. Dr. Adolf Graf von Spreti SVD. Am 8. Februar wurde er auf dem Friedhof des Missionshauses St. Wendel/Saar bestattet. 1925 in Sankt Augustin in das Noviziat der Steyler Missionare eingetreten, 1931 in Rom zum Priester geweiht, diente der gebürtige Münchener in fast 63 Priesterjahren der Kirche und der SVD in vielen wichtigen Aufgaben, 20 Jahre davon im Generalat in Rom. Sechs Jahre war er Provinzial der Norddeutschen Provinz. Von 1967 bis 1971 leitete er die Steyler Missionsprokur. Allen, die ihn kannten und die sein weltweites Wirken schätzten, bleibt er als ein Priester

mit der Gabe eines starken, unerschütterlichen Glaubens in Erinnerung (steyl aktuell [sta] 29/94).

Im Alter von 79 Jahren ist am 7. Februar 1994 Mutter Maria Gertrud Stegmann gestorben. Sie war von 1971 bis 1983 Generaloberin der Kongregation der Schwestern des Erlösers in Würzburg und für rund 2000 Schwestern verantwortlich. Für ihr Wirken wurde sie mehrfach ausgezeichnet. So erhielt sie 1978 den Bayrischen Verdienstorden, 1983 wurde ihr das Caritaskreuz in Gold verliehen.

Am 16. November 1993 starb im Alter von 72 Jahren P. Dr. Johannes Steinmetzler CSsR in Bonn. Fast während der gesamten Zeit des Bestehens des Apostelstiftes der Brüderorden und -kongregationen in Köln wirkte der Redemptoristenpater dort nebenamtlich als Dozent für Kirchengeschichte.

Am 20. Dezember 1993 verstarb in Düsseldorf mit 88 Jahren Br. Fulgentius-Maria Lehmann CFP, langjähriger Generalsuperior der Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des hl. Franziskus (1960–1976). In den Jahren 1964 bis 1983 war Br. Fulgentius Erster Vorsitzender der VOB und leitete von Oktober 1972 bis August 1982 als Superior das Apostelstift der VOB in Köln. Zu Beginn seiner Amtszeit im Apostelstift erfolgte dessen Verlegung von Sankt Aposteln zur Victoriastraße. Die Beisetzung fand am 28.12. 1993 in Düsseldorf statt.

Kurz vor Vollendung seines 83. Lebensjahres verstarb am 15. Januar 1994 in Neuss Br. Erhard Flotzinger CFA. Zwölf Jahre leitete er als Generaloberer die Alexianer-Brüdergemeinschaft.

Ruhig und geduldig, ohne Klagen, ertrug er alle Leiden; wissend, daß wir an Christus nicht vorbeikommen, ohne ein Stück weit sein Kreuz auch in unserem Leben mitzutragen. Und so ist Br. Erhard so ruhig und friedlich, wie er seinen Lebensweg mit seinen Brüdern gegangen ist, auch in die Ruhe

seines Herrn eingegangen. Seine letzte Ruhe fand Br. Erhard auf dem Klosterfriedhof zu Neuss, am 22. Januar 1994.

Am 25. Januar 1994 verstarb im Krankenhaus von Lohr am Main P. Ludwig M. Hager OFM Conv, amtierender Provinzial der deutschen Provinz St. Elisabeth der Franziskaner-Minoriten. Im Jahr 1989 wurde er zum Provinzialminister seiner Ordensprovinz gewählt. Während seiner Amtszeit wirkte P. Ludwig in der VDO-Kommission Pastorale Grundfragen mit. Er stand im 64. Lebensjahr; beigesetzt in der Ordensgruft des Klosters Schwarzenberg.

Am 2. Dezember 1993 starb P. Remigius Ritzler OFM Conv. P. Remigius Ritzler, Dr. und Mag. der hl. Theologie, Dr. h. c. der Würzburger theologischen Fakultät, aus Diedesfeld/Weinstraße. Viele Jahre führte er in rastloser Forschertätigkeit das von P. Eubel begründete Werk „Hierarchia Catholica“ erfolgreich weiter. 1960–66 Generalassistent. Nach seiner Emeritierung Konventsmitglied von Maria Eck, wo er sich als eifriger Beichtvater, unermüdlicher Lokalschriftsteller und einfallsreicher Krippenbauer betätigte. Gestorben nach kurzer, schwerer Erkrankung im Vinzentinum zu Ruhpolding im Alter von fast 85 Jahren, von denen er nahezu 65 im Orden lebte und nicht ganz 60 Jahre als Priester wirkte. Beigesetzt auf dem Maria Ecker Klosterfriedhof.

Am 14. Dezember 1993 starb in München P. Karl Böckl SJ. P. Böckl stand im 70. Lebensjahr und im 46. Jahr seines Ordenslebens. Geboren in Vohenstrauß (Oberpfalz) trat er nach Ableistung seines Kriegsdienstes in Böhmen, Polen und Rußland in die Gesellschaft Jesu ein und wurde am 28. Juli 1957 durch Kardinal Wendel in München zum Priester geweiht. Der Verstorbene war zunächst Sozium im Noviziat Neuhausen der Jesuiten. 1962 wurde er als Spiritual an das Erzbischöfliche Studienseminar in Traunstein berufen. Ab 1971 war er Berater und Seelsorger in Mannheim im Haus „Die

offene Tür“; zugleich war er zeitweilig Minister des Franz-Xaver-Hauses in Mannheim.

Am 23. Januar 1994 starb im Alter von 64 Jahren der Bischof von Aachen, Dr. Klaus Hemmerle. Der Verstorbene wurde am 3. April 1929 in Freiburg geboren und nach dem Studium von Theologie und Philosophie 1952 zum Priester geweiht. Seit 1956 war er erster Direktor der Katholischen Akademie in Freiburg. Ein Jahr später promovierte der Verstorbene über Franz Baader in Theologie. In Bochum und Freiburg wirkte er nach seiner Habilitation als Professor für Fundamentaltheologie beziehungsweise Christliche Religionsphilosophie. Dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) war er seit 1968 als Geistlicher Direktor und seit 1974 als Geistlicher Assistent verbunden. 1975 ernannte ihn Papst Paul VI. zum Bischof von Aachen. In der Deutschen Bischofskonferenz leitete Bischof Hemmerle die Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste.

R.I.P.

STATISTIK

Nach Angaben aus gut informierten Kreisen in Hongkong stellte sich die Situation der offiziellen katholischen Kirche in der Volksrepublik China statistisch folgendermaßen dar: Katholiken ca. 10 000 000; Konvertiten (jährlich) ca. 50 000; Kirchen/Kapellen 4000; Priesterseminare 38 (Nationalseminar 1, Regionalseminare 6, Großseminare 19, Provinzseminare 7, Diözesanseminare 5); Diözesen 123; Bischöfe (offizielle) 71; Priester 1400; Priesterweihen (seit 1980) 550; Priesterweihen (1993) 70; Seminaristen ca. 1450 (in Großseminaren 1030–1050, in Kleinseminaren 360–400); Schwestern 2000; Schwestern in Gelübden (seit 1980) 500; Noviziate 40; Schwestern in Formation 1000. (steyl aktuell [sta] 34/94.

Joseph Pfab